

Ausgabe  
in deutscher Sprache

## Mitteilungen und Bekanntmachungen

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
	<i>I Mitteilungen</i>	
	<b>Kommission</b>	
95/C 148/01	ECU.....	1
95/C 148/02	Durchschnittspreise und Repräsentativpreise für Tafelweinarten auf den verschiedenen Handelsplätzen.....	2
95/C 148/03	Anmeldung eines Gemeinschaftsunternehmens (Sache Nr. IV/35.531 — BT/VIAG) (¹).....	3
95/C 148/04	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache Nr. IV/M.591 — Dow/Buna) (¹).....	4
	<i>II Vorbereitende Rechtsakte</i>	
	.....	
	<i>III Bekanntmachungen</i>	
	<b>Europäisches Parlament</b>	
95/C 148/05	Bekanntmachung betreffend die Veranstaltung allgemeiner Auswahlverfahren.....	5

DE

2

(¹) Text von Bedeutung für den EWR

(Fortsetzung umseitig)

**Kommission**

95/C 148/06	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen: FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Normen, Meß- und Prüfverfahren (1994-1998) .....	6
95/C 148/07	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen: FTE-Aktionen zur Unterstützung der Gemeinschaftspolitik in Verbindung mit dem spezifischen Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Normen, Meß- und Prüfverfahren (1994-1998) .....	7
95/C 148/08	Aufforderung zur Einreichung von FTE Vorschlägen zum spezifischen Programm für Forschung und technologische Entwicklung, einschließlich Demonstration, im Bereich von Umwelt und Klima (1994-1998) .....	10
95/C 148/09	Aufforderung zur Einreichung von FTE Vorschlägen zum spezifischen Programm für Forschung und technologische Entwicklung, einschließlich Demonstration, im Bereich von Umwelt und Klima (1994-1998) .....	11
95/C 148/10	Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission in Bereichen des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung hinsichtlich Schulung und Mobilität des Forschungspersonals („TMR“) .....	13
95/C 148/11	Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission in Bereichen hinsichtlich des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich industrielle und Werkstofftechnologien (Brite-Euram III), Normen, Prüf- und Meßverfahren sowie EGKS-Forschung Stahl .....	15
95/C 148/12	Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission in Bereichen hinsichtlich des Forschungsprogramms der Gemeinschaft in den Bereichen Umwelt und Klima sowie Meereswissenschaften und -technologie .....	17
95/C 148/13	Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission in Bereichen hinsichtlich des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich Biotechnologie .....	19
95/C 148/14	Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission in Bereichen hinsichtlich des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich Biomedizin und Gesundheitswesen .....	21
95/C 148/15	Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission in Bereichen hinsichtlich des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich Landwirtschaft und Fischerei (einschließlich Agrarindustrie, Lebensmitteltechnologien, Forstwirtschaft, Aquakultur und ländliche Entwicklung) .....	23
95/C 148/16	Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission in Bereichen hinsichtlich des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich nichtnukleare Energien .....	25



<u>Informationsnummer</u>	Inhalt (Fortsetzung)	Seite
95/C 148/17	Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission in Bereichen hinsichtlich des Forschungs- und Ausbildungsprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft im Bereich nukleare Sicherheit bei der Kernspaltung .....	26
95/C 148/18	Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission in Bereichen hinsichtlich des Forschungs- und Ausbildungsprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft im Bereich kontrollierte Kernfusion .....	28
95/C 148/19	Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission bezüglich des Programms der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Zielgerichtete sozioökonomische Forschung (TSER) .....	30
95/C 148/20	Aufruf zur Interessenbekundung für Gemeinschaftsprogramme für Forschung und technologische Entwicklung (FTE) (und zugehörige horizontale Bereiche), unter der Leitung der Europäischen Kommission .....	32
95/C 148/21	Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission im Rahmen der flankierenden Maßnahmen für Programme der Europäischen Kommission im Bereich Forschung und technologische Entwicklung .....	32
95/C 148/22	Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission bei horizontalen Aktivitäten in Verbindung mit Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Forschung und technologische Entwicklung .....	34
95/C 148/23	Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für ein spezifisches Programm aus Forschung, technologischer Entwicklung und Demonstration — Unterstützungstätigkeiten für Technologieparks (Text von Bedeutung für den EWR) .....	36
95/C 148/24	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu FTE-Tätigkeiten für das spezifische Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern .....	37
95/C 148/25	Informationstechnologien — Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum spezifischen Programm für Forschung und technologische Entwicklung, einschließlich Demonstration, im Bereich der Informationstechnologien .....	39
95/C 148/26	Programm FAIR — Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für FTE-Aktionen des spezifischen Programmes Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Landwirtschaft und Fischerei (einschließlich Agro-Industrie, Lebensmitteltechnologien, Forstwirtschaft, Aquakultur und Entwicklung des ländlichen Raumes) (FAIR) (1994-1998) .....	41
95/C 148/27	Multimediale Lernprogramme — Aufforderung zur Interessenbekundung .....	43

---

**Hinweis** (siehe dritte Umschlagseite)

## I

(Mitteilungen)

## KOMMISSION

ECU <sup>(1)</sup>

14. Juni 1995

(95/C 148/01)

Betrag in nationaler Wahrung fur eine Einheit:

Belgischer und Luxemburgischer Franken	38,3293	Finnmark	5,71304
Danische Krone	7,27211	Schwedische Krone	9,63395
Deutsche Mark	1,86584	Pfund Sterling	0,830517
Griechische Drachme	301,296	US-Dollar	1,32800
Spanische Peseta	161,484	Kanadischer Dollar	1,83264
Franzosischer Franken	6,55433	Japanischer Yen	111,884
Irishes Pfund	0,815122	Schweizer Franken	1,53915
Italienische Lira	2183,90	Norwegische Krone	8,29666
Hollandischer Gulden	2,08801	Islandische Krone	84,2879
osterreichischer Schilling	13,1206	Australischer Dollar	1,84061
Portugiesischer Escudo	196,225	Neuseelandischer Dollar	1,98208
		Sudafrikanischer Rand	4,86751

Die Kommission verfugt jetzt uber einen Fernschreiber mit Abrufmoglichkeit, der die Umrechnungskurse in den wichtigsten Wahrungen automatisch mitteilt. Die Kurse sind borsentaglich ab 15.30 Uhr bis 13 Uhr am folgenden Tag abrufbar.

Dabei ist in folgender Weise zu verfahren:

- Fernschreib-Nr. 23789 in Brussel wahlen;
- eigene Fernschreib-Nummer angeben;
- den Code „cccc“ eingeben, der den Abruf der Umrechnungskurse des Ecu auslost;
- den Ablauf der ubertragung nicht unterbrechen; das Ende der Mitteilung wird automatisch durch den Code „ffff“ angezeigt.

*Vermerk:* Auerdem verfugt die Kommission uber einen Fernschreiber mit Abrufmoglichkeit (unter Nr. 21791) und einen Fernkopierer mit Abrufmoglichkeit (unter Nr. 296 10 97), uber die die jeweils relevanten Daten zur Berechnung der im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik anwendbaren Umrechnungskurse taglich abgefragt werden konnen.

<sup>(1)</sup> Verordnung (EWG) Nr. 3180/78 des Rates vom 18. Dezember 1978 (ABl. Nr. L 379 vom 30. 12. 1978, S. 1), zuletzt geandert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1971/89 (ABl. Nr. L 189 vom 4. 7. 1989, S. 1).

Beschlu 80/1184/EWG des Rates vom 18. Dezember 1980 (Abkommen von Lome) (ABl. Nr. L 349 vom 23. 12. 1980, S. 34).

Entscheidung Nr. 3334/80/EGKS der Kommission vom 19. Dezember 1980 (ABl. Nr. L 349 vom 23. 12. 1980, S. 27).

Haushaltsordnung vom 16. Dezember 1980 betreffend den allgemeinen Haushalt der Europaischen Gemeinschaften (ABl. Nr. L 345 vom 20. 12. 1980, S. 23).

Verordnung (EWG) Nr. 3308/80 des Rates vom 16. Dezember 1980 (ABl. Nr. L 345 vom 20. 12. 1980, S. 1).

Entscheidung des Rates der Gouverneure der Europaischen Investitionsbank vom 13. Mai 1981 (ABl. Nr. L 311 vom 30. 10. 1981, S. 1).

**Durchschnittspreise und Repräsentativpreise für Tafelweinarten auf den verschiedenen Handelsplätzen**

(95/C 148/02)

(festgesetzt am 13. Juni 1995 in Anwendung von Artikel 30 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 822/87)

Handelsplätze	ECU je % Vol/hl	% vom OP °	Handelsplätze	ECU je % Vol/hl	% vom OP °
<i>R I Orientierungspreis*</i>	3,828		<i>A I Orientierungspreis*</i>	3,828	
Heraklion	keine Notierungen		Athen	keine Notierungen	
Patras	keine Notierungen		Heraklion	keine Notierungen	
Requena	keine Notierungen		Patras	keine Notierungen	
Reus	keine Notierungen		Alcázar de San Juan	keine Notierungen (¹)	
Villafranca del Bierzo	keine Notierungen		Almendraejo	keine Notierungen	
Bastia	keine Notierungen		Medina del Campo	keine Notierungen (¹)	
Béziers	3,967	104 %	Ribadavia	keine Notierungen	
Montpellier	4,009	105 %	Villafranca del Penedés	keine Notierungen	
Narbonne	4,069	106 %	Villar del Arzobispo	keine Notierungen (¹)	
Nîmes	4,024	105 %	Villarrobledo	3,266	85 %
Perpignan	3,764	98 %	Bordeaux	keine Notierungen	
Asti	keine Notierungen		Nantes	keine Notierungen	
Firenze	keine Notierungen (¹)		Bari	2,661	70 %
Lecce	keine Notierungen		Cagliari	keine Notierungen	
Pescara	keine Notierungen		Chieti	keine Notierungen	
Reggio Emilia	keine Notierungen		Ravenna (Lugo, Faenza)	2,942	77 %
Treviso	keine Notierungen (¹)		Trapani (Alcamo)	2,531	66 %
Verona (für die dort erzeugten Weine)	keine Notierungen		Treviso	keine Notierungen (¹)	
Repräsentativpreis	4,005	105 %	Repräsentativpreis	2,867	75 %
<i>R II Orientierungspreis*</i>	3,828			ECU/hl	
Heraklion	keine Notierungen		<i>A II Orientierungspreis*</i>	82,810	
Patras	keine Notierungen		Rheinpfalz (Oberhaardt)	46,609	56 %
Calatayud	keine Notierungen		Rhein Hessen (Hügelland)	60,571	73 %
Falset	keine Notierungen		Das Weinbaugebiet der luxemburgischen Mosel	keine Notierungen	
Jumilla	keine Notierungen (¹)		Repräsentativpreis	58,830	71 %
Navalcarnero	keine Notierungen (¹)			ECU/hl	
Requena	keine Notierungen		<i>A III Orientierungspreis*</i>	94,57	
Toro	keine Notierungen		Mosel-Rheingau	keine Notierungen	
Villena	keine Notierungen (¹)		Das Weinbaugebiet der luxemburgischen Mosel	keine Notierungen	
Bastia	keine Notierungen		Repräsentativpreis	keine Notierungen	
Brignoles	keine Notierungen				
Bari	2,661	70 %			
Barletta	keine Notierungen				
Cagliari	keine Notierungen				
Lecce	keine Notierungen				
Taranto	keine Notierungen				
Repräsentativpreis	2,661	70 %			
	ECU/hl				
<i>R III Orientierungspreis*</i>	62,150				
Rheinpfalz-Rhein Hessen (Hügelland)	keine Notierungen (¹)				

(¹) Gemäß Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 2682/77 nicht berücksichtigte Notierung.

\* Ab 1. 2. 1995 anwendbar.

° OP = Orientierungspreis.

**Anmeldung eines Gemeinschaftsunternehmens****(Sache Nr. IV/35.531 — BT/VIAG)**

(95/C 148/03)

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

1. Am 2. Mai 1995 erhielt die Kommission gemäß Artikel 4 der Verordnung Nr. 17 des Rates <sup>(1)</sup> die Anmeldung eines Gemeinschaftsunternehmens, das durch die Unternehmen British Telecommunications plc (BT) und VIAG Aktiengesellschaft (VIAG) gebildet wird. Gemäß der angemeldeten Vereinbarung beabsichtigen die Parteien, ein Gemeinschaftsunternehmen unter dem Namen Viag Interkom GmbH & Co. (Interkom) zu gründen.

2. Die Hauptgeschäftstätigkeit der BT ist das Erbringen von Fernmeldediensten und der Handel in Telekommunikationserzeugnissen im Vereinigten Königreich und weltweit. BT wird ihr deutsches Telekommunikationsgeschäft auf Interkom übertragen. Viag hält die Anteile verschiedener, hauptsächlich in Deutschland gelegener Betriebsgesellschaften, die in den Bereichen Energie, Chemie, Verpackung und Logistik tätig sind. Viag wird ihre Telekommunikationsinfrastruktur behalten und verpflichtet sich im Rahmen der Vereinbarung, diese Netzkapazität nicht an Endnutzer zu veräußern. Interkom wird das Telekommunikationsgeschäft der Muttergesellschaften in Deutschland betreiben, indem sie nationale gesteuerte netzgebundene Dienstleistungen für Kunden in Deutschland erbringt sowie die netzgebundenen gesteuerten Dienstleistungen der Concert, die globale Allianz zwischen BT und dem US-amerikanischen Anbieter von Langstrecken-Fernmeldediensten MCI, vertreibt.

3. Nach einer ersten Prüfung ist die Kommission der Ansicht, daß das angemeldete Gemeinschaftsunternehmen in den Anwendungsbereich der Verordnung Nr. 17 fallen könnte.

4. Die Kommission fordert daher interessierte Dritte auf, ihre etwaigen Stellungnahmen zu dem Vorhaben zu übermitteln.

5. Die Stellungnahmen haben bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichung einzugehen. Sie können der Kommission mittels Telefax ((32-2) 296 98 19) oder auf dem Postwege unter Angabe des Aktenzeichens IV/35.531 an nachstehende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission,  
Generaldirektion für Wettbewerb (GD IV),  
Direktion B,  
Büro 3/96,  
Avenue de Cortenberg/Kortenberglaan 150,  
B-1049 Brüssel.

---

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. 13 vom 21. 2. 1962, S. 204/62.

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses****(Sache Nr. IV/M.591 — Dow/Buna)**

(95/C 148/04)

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

1. Am 31. Mai 1995 ist die Anmeldung eines Zusammenschlußvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates<sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen Dow Europe SA, Horgen, Schweiz, das der Gruppe The Dow Chemical Company, Delaware/USA angehört, erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung die Kontrolle über 80 % von Buna SOW Leuna Olefinverbund GmbH, Berlin, durch Aktienkauf. Weiterer Aktionär von Buna ist die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), die bisherige Treuhandanstalt.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Dow: Umsetzung der Unternehmenspolitik und Leitung der Aktivitäten der Dow-Unternehmen in Europa. Dow ist Hersteller von petrochemischen Massenprodukten, Kunststoffen, Erzeugnissen der Elektrochemie und von speziellen Verbraucherprodukten wie Pharmazeutika und Agrarchemikalien.

— Buna: Herstellung von Erzeugnissen der Petro- und Elektrochemie.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, daß der angemeldete Zusammenschluß unter die Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Nr. (32-2) 296 43 01) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens IV/M.591 — Dow/Buna, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften,  
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),  
Task Force Fusionskontrolle,  
Avenue de Cortenberg/Kortenberglaan 150,  
B-1049 Brüssel.

---

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 395 vom 30. 12. 1989; Berichtigung: ABl. Nr. L 257 vom 21. 9. 1990, S. 13.

## III

*(Bekanntmachungen)*

## EUROPÄISCHES PARLAMENT

**BEKANNTMACHUNG BETREFFEND DIE VERANSTALTUNG ALLGEMEINER AUSWAHL-  
VERFAHREN**

(95/C 148/05)

Das Generalsekretariat des Europäischen Parlaments veranstaltet folgende allgemeine Auswahlverfahren <sup>(1)</sup>:

Nr. PE/77/A — 1 Abteilungsleiter österreichischer Staatsangehörigkeit (Besoldungsgruppe A 3),

Nr. PE/78/A — 1 Abteilungsleiter finnischer Staatsangehörigkeit (Besoldungsgruppe A 3),

Nr. PE/79/A — 1 Abteilungsleiter schwedischer Staatsangehörigkeit (Besoldungsgruppe A 3).

---

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 148 A vom 15. 6. 1995 (deutsche, finnische und schwedische Ausgabe).

## KOMMISSION

### Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen: FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Normen, Meß- und Prüfverfahren (1994-1998)

(95/C 148/06)

1. Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über das Vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994 bis 1998) <sup>(1)</sup> und der Entscheidung des Rates zur Annahme eines spezifischen Programms für Forschung und technologische Entwicklung, einschließlich Demonstration, im Bereich Normen, Meß- und Prüfverfahren <sup>(2)</sup>, fordert die Europäische Kommission zur Einreichung von Vorschlägen für FTE-Aktionen auf.

Gemäß Artikel 5, Absatz 1 der Ratsentscheidung über das vorgenannte spezifische Programm hat die Kommission ein Arbeitsprogramm aufgestellt, in dem die wissenschaftlichen und technologischen Ziele, die Art der FTE-Aktionen und die entsprechenden finanziellen Bestimmungen näher erläutert sind.

2. Die mit dieser Aufforderung angestrebten Ziele und Arbeiten im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration betreffen die im Arbeitsprogramm beschriebenen Themen.

Die in Artikel 1, 2 und 3 des Ratsbeschlusses über die Regeln für die Beteiligung an spezifischen Programmen erwähnten juristischen Personen sowie die GFS <sup>(3)</sup> werden ersucht, Vorschläge für FTE-Aktionen zu folgenden Themen einzureichen:

2.1 Aktionen auf Kostenteilungsbasis: FTE-Projekte zu folgenden Themen des spezifischen Programms:

Thema II: Forschung im Bereich der Normen und technische Unterstützung des Handels

Thema III: Meßverfahren im Dienste der Gesellschaft

Vorläufiges Budget: 24 000 000 ECU

Die Vorschläge sind bis zum 15. 11. 1995 (12.00) Ortszeit, an die Kommission zu senden. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei persönlicher Übergabe bei der unter Punkt 5 angegebenen Anschrift oder bei einer Dienststelle der Kommission in der Gemeinschaft gilt das Datum der Empfangsbestätigung.

2.2 Vorbereitungs-, Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen zu folgenden Themen des spezifischen Programms:

Thema I: Meßverfahren für europäische Qualitätsprodukte, einschließlich Normen für die Industrie

Thema II: Forschung im Bereich der Normen und technische Unterstützung des Handels

Thema III: Meßverfahren im Dienste der Gesellschaft

— Studien und sonstige Tätigkeiten zur Vorbereitung künftiger Strategien

— Analyse der sozioökonomischen Folgen und des mit dem Programm verbundenen technologischen Risikos

— Verwertung und Verbreitung der Ergebnisse

— Unterstützung von Konferenzen, Seminare und Schulungsmaßnahmen

— Ausbildungsstipendien für Forschungszwecke in unmittelbarer Verbindungen mit den ausgewählten FTE-Projekten

Vorläufiges Budget: 8 500 000 ECU

Für die Vorbereitungs-, Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen wird eine offene Aufforderung veröffentlicht, die ohne Unterbrechung bis zum 30. 7. 1998 (12.00) Ortszeit, läuft; die Auswahl- Bewertungskriterien werden auf Anforderung mitgeteilt.

3. Die Vorschläge werden nach den in Anhang II des Vierten Rahmenprogramms und in Artikel 4 Absatz 3 des Ratsbeschlusses über die Beteiligung an spezifischen Programmen genannten Kriterien einer Auswahl unterzogen.

Verträge für Aktionen auf Kostenteilungsbasis und Begleitmaßnahmen werden nach den Durchführungsbestimmungen in Anhang III der Ratsentscheidung über das vorgenannte spezifische Programm und unter Einhaltung des Ratsbeschlusses über die Regeln für die Beteiligung an spezifischen Programmen abgeschlossen. Die Ergebnisse der Aktionen werden nach den Grundsätzen des Ratsbeschlusses über die Regeln für die Verbreitung der Forschungsergebnisse aus den spezifischen

<sup>(1)</sup> Beschluß Nr. 1110/94/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. 4. 1994 über das Vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998) (ABl. Nr. L 126 vom 18. 5. 1994, S. 1).

<sup>(2)</sup> Entscheidung des Rates vom 23. 11. 1994, zur Annahme eines spezifischen Programms für Forschung und technologische Entwicklung, einschließlich Demonstration, im Bereich Normen, Meß- und Prüfverfahren (1994-1998) (ABl. Nr. L 334 vom 22. 12. 1994, S. 47).

<sup>(3)</sup> Beschluß des Rates vom 21. 11. 1994 über die Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an den Tätigkeiten der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration (ABl. Nr. L 306 vom 30. 11. 1994, S. 8).

Programmen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration <sup>(1)</sup> weitergegeben.

4. Das Arbeitsprogramm für das Programm „Normen, Meß- und Prüfverfahren“ läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Thema I: Meßverfahren für europäische Qualitätsprodukte einschließlich Normen für die Industrie

1.1 Meßverfahren zur Unterstützung der Forschungsphase.

1.2 Meß- und Prüfverfahren in der industriellen Entwicklungsphase.

1.3 Meß- und Prüfverfahren für die Produktionskontrolle.

1.4 Technische Unterstützung zur Gesamtqualität im Meßwesen.

Thema II: Forschung in bezug auf Normen und technische Unterstützung des Handels

<sup>(1)</sup> Beschluß Nr. 94/762/EG des Rates vom 21. 11. 1994 über die Regel für die Verbreitung der Forschungsergebnisse aus den spezifischen Programmen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration (ABl. Nr. L 306 vom 30. 11. 1994, S. 5).

2.1 Forschung zur Unterstützung des europäischen Handels.

2.2 Europäische Infrastruktur für das Meß- und Prüfwesen.

2.3 Unterstützung für Zollaboratorien.

Thema III: Meßverfahren im Dienste der Gesellschaft

3.1 Gesundheit und Sicherheit.

3.2 Methoden und Referenzmaterialien für die Umweltüberwachung.

3.3 Schutz des kulturellen Erbes.

3.4 Rechtssystem.

5. Das Arbeitsprogramm, das Informationspaket mit Anleitungen zur Einreichung von Vorschlägen und der Mustervertrag, der mit den erfolgreichen Kandidaten geschlossen wird, sind auf Anforderung bei den Dienststellen der Kommission erhältlich. Eine Beschreibung der im Rahmen früherer und verwandter Programme durchgeführten Arbeiten wird ebenfalls auf Anforderung versandt.

Jeglicher Schriftwechsel sowie Vorschläge für FTE-Aktionen sind zu richten an:

KEG GD XII-C, rue Montoyer 75, B-1040 Brüssel, Telefax (32-2) 295 80 72.

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen: FTE-Aktionen zur Unterstützung der Gemeinschaftspolitik in Verbindung mit dem spezifischen Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Normen, Meß- und Prüfungsverfahren (1994-1998)**

(95/C 148/07)

1. Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über das Vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998) <sup>(1)</sup> und der Entscheidung des Rates zur Annahme eines spezifischen Programms für Forschung und technologische Entwicklung einschließlich Demonstration, im Bereich Normen, Meß- und Prüfverfahren <sup>(2)</sup> fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für FTE-Aktionen auf.

<sup>(1)</sup> Beschluß Nr. 1110/94/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. 4. 1994 über das Vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994 bis 1998) (ABl. Nr. L 126, 18. 5. 1994, S. 1).

<sup>(2)</sup> Entscheidung des Rates vom 23. 11. 1994 zur Annahme eines spezifischen Programms für Forschung und technologische Entwicklung einschließlich Demonstration, im Bereich Normen, Meß- und Prüfverfahren (1994-1998) (ABl. Nr. L 334, 22. 12. 1994, S. 47).

Gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Ratsentscheidung über das vorgenannte spezifische Programm hat die Kommission ein Arbeitsprogramm aufgestellt, in dem die wissenschaftlichen und technologischen Ziele, die Art der FTE-Aktionen und die entsprechenden finanziellen Bestimmungen näher erläutert sind.

2. Die mit dieser Aufforderung angestrebten Ziele und Arbeiten im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration betreffen die im Arbeitsprogramm beschriebenen Themen.

Die in Artikel 1, 2 und 3 des Ratsbeschlusses über die Regeln für die Beteiligung an spezifischen Programmen erwähnten juristischen Personen sowie die GFS <sup>(3)</sup> wer-

<sup>(3)</sup> Beschluß des Rates vom 21. 11. 1994 über die Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an den Tätigkeiten der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration (ABl. Nr. L 306 vom 30. 11. 1994, S. 8).

den ersucht, Vorschläge für FTE-Aktionen zu folgenden Themen einzureichen:

2.1 Aktionen auf Kostenteilungsbasis: FTE-Projekte zu folgenden Themen des spezifischen Programms:

Thema I: Meßverfahren für europäische Qualitätsprodukte einschließlich Normen für die Industrie;

Thema II: Forschung im Bereich der Normen und technische Unterstützung des Handels;

Thema III: Meßverfahren im Dienste der Gesellschaft.

Diese Aufforderung beschränkt sich auf die folgenden FTE-Projekte, die die Kommission für notwendig erachtet, um die Entwicklung und Durchführung der Gemeinschaftspolitik einschließlich der europäischen Normung zu unterstützen:

Kategorie I: Themen im Zusammenhang mit der Normungstätigkeit des CEN

1. Mechanische Prüfung fortgeschrittener technischer Keramiken bei Raum- und höheren Temperaturen.
2. Analyse, Auswahl und statistische Behandlung thermischer Eigenschaften von Baustoffen zur Erstellung harmonisierter Rechenwerte.
3. Ein Ringversuch zur Bestimmung der Genauigkeit von Zugversuchen für metallische Materialien und die Verifizierung von in automatischen Prüfungen eingesetzter Computersoftware.
4. Entwicklung einer auf Glimmentladungen beruhenden optischen emissionsspektrometrischen Methode zur Bestimmung der quantitativen Tiefenprofilanalyse beschichteter Stahlerzeugnisse.
5. Entwicklung validierter Methoden für die chemische Analyse von Zink und Zinklegierungen.
6. Nachweis von radioaktivem Material (versiegelte Quellen oder kontaminierte Teile) in Schrottladungen auf Flußschiffen oder in Eisenbahnwaggons.
7. Druckbehälter: Bestimmung des Zusammenhangs zwischen Dauerfestigkeit und Hydroprüfdruck.
8. Entwicklung von Methoden zur Messung des von Maschinen verursachten Lärms.
9. Entwicklung von Methoden zur Prüfung des Rutschwiderstandes jeglicher Art von Sportoberflächen.
10. Vergleichsstudie der Abstopppcharakteristik von Riemern und Sicherheitsgurten.
11. Entwicklung von Werksprüfmethoden zur Bestimmung des elektrischen Widerstandes leitender und antistatischer Fußbekleidungen.
12. Entwicklung von Methoden zur Bestimmung der Beständigkeit industrieller Fußbekleidungen gegen gefährliche Chemikalien.
13. Entwicklung von Methodologien für die Risiko-Nutzen Analyse für Materialien für implantierbare Medizinprodukte (Prüfung der Bioverträglichkeit).
14. Entwicklung einer Methode für die Bestimmung der Röntgennachweisbarkeit von Kathetern und anderen schlauchförmigen Medizinprodukten.
15. Entwicklung von Methoden zur Bestimmung mikrobieller Eigenschaften poröser Verpackungsmaterialien für den medizinischen Gebrauch.
16. Prüfmethode zur Feststellung der Einhaltung von Sicherheitsnormen für Ausrüstungen, die in der Biotechnologie eingesetzt werden (Dichtheit, mikrobielle Permeabilität, Eignung zur Reinigung und Sterilisierbarkeit).
17. Ringversuch zum Vergleich dreier radiometrischer Methoden A, B und C zur Messung des Strahlungswirkungsgrades gasgefeuerter Deckenstrahlungsheizkörper.
18. Validierung einer Korrosionsprüfmethode für Wärmetauscher von Kondensationslufterhitzern.
19. Validierung von Kriterien und Parametern, die sicherstellen sollen, daß getrennt vermarktete Kesselmäntel und Brenner mit Gebläse zueinander passen.
20. Analyse der Sickerstoffe deponierten Abfalls: Validierung genormter Methoden für die Analyse waserlöslicher Sickerstoffe.
21. Bestimmung von Kohlenwasserstoffen in Wasser.
22. Direkte Toxizitätsprüfung von komplexen industriellen Abwässern, die in das Abwassersystem eingeleitet werden.
23. Organisation einer Vergleichsstudie zur Bestimmung der Genauigkeit von Zählmethoden für *Staphylococcus aureus*, *Clostridium perfringens*, *Bacillus cereus*, *Listeria monocytogenes* und von Methoden zur Feststellung von *Salmonella* und *Listeria monocytogenes*.
24. Fettfreie Lebensmittel: Mehrfachmethode für die Bestimmung von Pestiziden in fettfreien Lebensmitteln — neue Extraktionsmethoden und neue Meßgeräte.
25. Entwicklung einer Prüfmethode zur Bestimmung des Einflusses von Desinfektionsmitteln auf Materialien, die mit Trinkwasser in Kontakt kommen.
26. Entwicklung von Prüfmethode zur Bestimmung mikrobiologischer Beeinträchtigungen von Rohrabdichtungsringen.
27. Brennverhalten von Gardinen und Vorhängen: Feuerausbreitungsmessungen bei Gebrauch einer großen Zündquelle.
28. Zusammenstellung von Feldmessungen an erdverlegten Rohren und ihr Vergleich mit Schätzwerten.
29. Eine Methode zur Auswertung der Dauerfestigkeit von beweglichen Dichtungsbahnen, die mechanisch an einer Struktur befestigt und dynamischem Wind einfluß ausgesetzt sind.
30. Magnetische Kartenleser: Meßmethoden und Standardwerkzeuge für die Erstellung der globalen Anforderungen für Karten- und IC Systeme.

Kategorie II: Themen in Zusammenhang mit Normungsaktivitäten von ETSI

31. Entwicklung von ISO 9646 Betriebserlaubnisprüfungswerkzeugen für GSM (Phase 2).
32. Entwicklung von Meß-, Prüf- und Kalibrierverfahren für mobile Funkkanalprüfausrüstungen.

Kategorie III: Entwicklung von Methoden zur Unterstützung der Gemeinschaftspolitik

33. Beurteilung der Pflanzenschutzmittelexposition:
  - Bedienungslente, Zuschauer, Arbeiter
  - Umwelt
  - Speisen
34. Validierung von analytischen Methoden zur Bestimmung des Gehaltes an Aflatoxin, Ochratoxin und Patulin in pflanzlichen Lebensmitteln.
35. Bestimmung des Verhältnisses von Molkeprotein zu Kasein in Milch und Milchprodukten.

Kategorie IV: Referenzmaterialien

36. Sensorische Beurteilung von Butter: Butterreferenzproben mit definierten Geschmacksfehlern.

Anmerkung: Für jedes der vorgenannten Themen wurde eine Unterlage erstellt, der die Zielsetzungen zu entnehmen sind. Diese muß gemeinsam mit dem Informationspaket des Programms angefordert werden, ehe man sich bemüht, einen Vorschlag auszuarbeiten.

Vorschläge zu Forschungszielen, die nicht in der vorstehenden Liste aufgeführt sind, werden nicht berücksichtigt.

Die Vorschläge sind bis 25. 10. 1995 (12.00) Ortszeit, an die Kommission zu senden. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei persönlicher Übergabe bei der unter Punkt 5 angegebenen Anschrift oder bei einer Dienststelle der Kommission in der Gemeinschaft gilt das Datum der Empfangsbestätigung.

3. Die Vorschläge werden nach den in Anhang II des Vierten Rahmenprogramms und in Artikel 4 Absatz 3 des Ratsbeschlusses über die Regeln für die Beteiligung an spezifischen Programmen genannten Kriterien einer Auswahl unterzogen.

Verträge für Aktionen auf Kostenteilungsbasis werden nach den Durchführungsbestimmungen in Anhang III der Ratsentscheidung über das vorgenannte spezifische Programm und unter Einhaltung des Ratsbeschlusses über die Regeln für die Beteiligung an spezifischen Programmen abgeschlossen. Die Ergebnisse der Aktionen werden nach den Grundsätzen des Ratsbeschlusses über die Regeln für die Verbreitung der Forschungsergebnisse aus den spezifischen Programmen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, der technologi-

schen Entwicklung und der Demonstration<sup>(1)</sup> weitergegeben.

4. Das Arbeitsprogramm für das Programm „Normen, Meß- und Prüfverfahren“ läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Thema I: Meßverfahren für europäische Qualitätsprodukte einschließlich Normen für die Industrie

- 1.1 Meßverfahren zur Unterstützung der Forschungsphase.
- 1.2 Meß- und Prüfverfahren in der industriellen Entwicklungsphase.
- 1.3 Meß- und Prüfverfahren für die Produktionskontrolle.
- 1.4 Technische Unterstützung zur Gewährleistung der Gesamtqualität im Meßwesen.

Thema II: Forschung in bezug auf Normen und technische Unterstützung des Handels

- 2.1 Forschung zur Unterstützung des europäischen Handels.
- 2.2 Europäische Infrastruktur für das Meß- und Prüfwesen.
- 2.3 Unterstützung für Zollaboratorien.

Thema III: Meßverfahren im Dienste der Gesellschaft

- 3.1 Gesundheit und Sicherheit.
- 3.2 Methoden und Referenzmaterial für die Umweltüberwachung.
- 3.3 Schutz des kulturellen Erbes.
- 3.4 Rechtssystem.

5. Das Arbeitsprogramm, das Informationspaket mit Anleitungen zur Einreichung von Vorschlägen und der Mustervertrag, der mit den erfolgreichen Kandidaten geschlossen wird, sind auf Anforderung bei den Dienststellen der Kommission erhältlich. Eine Beschreibung der im Rahmen früherer und verwandter Programme durchgeführten Arbeiten wird ebenfalls auf Anforderung versandt.

Jegliche Korrespondenz sowie Vorschläge für FTE-Aktionen sind zu richten an:

KEG GD XII-C, rue Montoyer 75, B-1040 Brüssel, Telex (32-2) 295 80 72.

<sup>(1)</sup> Beschluß des Rates vom 21. 11. 1994 über die Regeln für die Verbreitung der Forschungsergebnisse aus den spezifischen Programmen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration (ABl. Nr. L 306 vom 30. 11. 1994, S. 5).

**Aufforderung zur Einreichung von FTE Vorschlägen zum spezifischen Programm für Forschung und technologische Entwicklung, einschließlich Demonstration, im Bereich von Umwelt und Klima (1994-1998)**

(95/C 148/08)

1. Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über das vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration<sup>(1)</sup> (1994-1998) und der Ratsentscheidung über das spezifische Programm für Forschung und technologische Entwicklung, einschließlich Demonstration, im Bereich von Umwelt und Klima<sup>(2)</sup> fordert die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Einreichung von Vorschlägen für FTE Aktionen auf.

Gemäß Artikel 5, Absatz 1, der oben genannten Entscheidung des Rates über das spezifische Programm wurde von der Kommission ein Arbeitsprogramm festgelegt, das die detaillierten Ziele und die Projekttypen sowie die entsprechenden Finanzierungsregelungen enthält.

2. Die in der vorliegenden Ausschreibung angesprochenen Ziele und Forschungs-, technologischen Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben entsprechen den im Arbeitsprogramm genannten Bereichen.

Die von den Artikeln 1, 2 und 3 der Ratsentscheidung bezüglich der Teilnahmeregeln für die spezifischen Programme gedeckten Rechtseinrichtungen sowie die GFS<sup>(3)</sup> sind aufgefordert, Vorschläge für FTE Aktionen in den folgenden Bereichen einzureichen:

Thema 3: Weltraumtechnologien im Dienste der Umweltüberwachung und Umweltforschung

3. Die Vorschläge müssen bis zum 15. 9. 1995 (12.00), Ortszeit an die Kommission eingesandt werden, der Poststempel gilt als Nachweis, oder persönlich eingereicht werden entweder bei der unter Punkt 7 genannten Adresse oder bei einem der Kommissionsbüros in der Gemeinschaft, das Eingangszertifikat gilt als Nachweis.

4. Die Forschungs- und technologischen Entwicklungsarbeiten werden als Maßnahmen, in Übereinstimmung mit

<sup>(1)</sup> Beschluß Nr. 1110/94/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. 4. 1994 über das vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (1994-1998) (ABl. Nr. L 126 vom 18. 5. 1994, S. 1).

<sup>(2)</sup> Beschluß des Rates vom 15. Dezember 1994 über die Annahme eines spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet der Umwelt und des Klimas (1994-1998) (ABl. Nr. L 361 vom 31. 12. 1994, S. 1).

<sup>(3)</sup> Ratsentscheidung vom 21. 11. 1994 betreffend die Regeln für eine Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Universitäten an Aktionen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (ABl. Nr. L 306 vom 30. 11. 1994, S. 8).

den Durchführungsbestimmungen, die im Anhang III der Ratsentscheidung zum vorgenannten spezifischen Programm definiert sind, durchgeführt. Diese Maßnahmen betreffen Erziehungs- und Ausbildungsaktivitäten auf dem Forschungsgebiet unter Punkt 2.

Im allgemeinen sollten an den Vorhaben mindestens zwei unabhängige Partner aus zwei verschiedenen Mitgliedstaaten oder aus einem Mitgliedstaat und einem assoziierten Staat beteiligt sein.

Der Beitrag der Gemeinschaft zu vorbereitenden, begleitenden und unterstützenden Maßnahmen kann bis zu 100 % der Koordinierungsausgaben betragen.

Die Vorschläge werden einem Auswahlverfahren auf der Grundlage von Kriterien unterworfen, welche im Anhang II des vierten Rahmenprogramms und im Artikel 4 Absatz 3 der Entscheidung des Rates über die Teilnahmebedingungen an spezifischen Programmen niedergelegt sind.

Die FTE-Aktivitäten werden in Form von Verträgen durchgeführt, entsprechend der Ratsentscheidung über die Regeln zur Teilnahme an spezifischen Programmen, und die FTE-Ergebnisse werden verbreitet gemäß den Prinzipien, die in der Ratsentscheidung über die Regeln der Verbreitung von Forschungsergebnissen aus spezifischen Programmen zur Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration der Europäischen Gemeinschaft<sup>(4)</sup> dargelegt sind.

5. Spezifische Vereinbarungen (bezogen auf Forschungs- und technologische Entwicklungsarbeiten, die im Arbeitsprogramm beschrieben sind):

Im Rahmen Erziehung und Ausbildung kann die Europäische Union unter anderem folgende Ausbildungsmaßnahmen fördern:

— den Zugang europäischer Studenten und Forscher zu bestehenden Einrichtungen, die über internationale Ausbildungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Erdbeobachtung (Earth Observation, EO) verfügen.

— das Interesse von Politik, Verwaltung und von Entscheidungsträgern an Anwendungen von Erdbeobachtungen wecken.

— neue oder alternative Ausbildungsverfahren mit Hilfe der Anwendung der Erdbeobachtung zu entwickeln, z.B. Fernlehrgänge über Satelliten.

<sup>(4)</sup> Ratsentscheidung vom 21. 11. 1994 betreffend die Regeln für eine Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Universitäten (ABl. Nr. L 306 vom 30. 11. 1994, S. 5).

- Stärkung des öffentlichen Interesses durch die Förderung der Verbreitung von Informationen und Ergebnissen aus der Anwendung der Erdbeobachtung mit Hilfe geeigneter Organisationen.
- Ausbildung von technischem Personal in verfügbaren Anwendungen der Erdbeobachtung.
- Erstellen von Ausbildungslehrgängen über bestehende Anwendungen von Erdbeobachtungen für bestimmte Sekundarschulbereiche.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen hat zum Ziel, Verträge abzuschließen mit Einzelorganisationen oder Konsortien von Unternehmen, die Ausbildungskurse zur Nutzung von Ergebnissen aus der Raumfahrt vorschlagen. Dabei wird insbesondere untersucht, ob die Konzeption eines vorgeschlagenen Kurses zur Verwirklichung eines oder mehrerer der oben genannten Ziele beitragen kann. Die Fortbildungsmaßnahmen beziehen sich auf folgende Zielgruppen: Entscheidungsträ-

ger, Personen im Bereich der öffentlichen Meinungsbildung, leitende Mitarbeiter in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, Experten, Techniker, Forscher, Studenten und die Öffentlichkeit als solche.

6. Jede der Kommission zu Projektanträgen oder Verträgen gegebene Information wird vertraulich behandelt.

7. Das Informationspaket gibt nähere Einzelheiten über die Verfahren zur Einreichung der Vorschläge, das Arbeitsprogramm und über den Vertrag, der mit erfolgreichen Antragstellern geschlossen wird. Es ist auf schriftliche Anfrage, Fax erlaubt, bei den Dienststellen der Kommission erhältlich. Desgleichen können Beschreibungen der Arbeiten in früheren, einschlägigen Programmen angefordert werden. Der gesamte Schriftverkehr im Zusammenhang mit dieser Aufforderung ist zu richten an:

Europäische Kommission, GD XII-D, „Umwelt und Klima - FTE“ 75, rue Montoyer B-1040 Brüssel, Telefax (32-2) 296 30 24, Telex COMEU B21877.

### **Aufforderung zur Einreichung von FTE Vorschlägen zum spezifischen Programm für Forschung und technologische Entwicklung, einschließlich Demonstration, im Bereich von Umwelt und Klima (1994-1998)**

(95/C 148/09)

1. Aufgrund des Europäischen Parlaments und des Rates über das vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration<sup>(1)</sup> (1994-1998) und der Ratsentscheidung über das spezifische Programm für Forschung und technologische Entwicklung, einschließlich Demonstration, im Bereich von Umwelt und Klima<sup>(2)</sup>, fordert die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Einreichung von Vorschlägen für FTE Aktionen auf.

Gemäß Artikel 5, Absatz 1, der oben genannten Entscheidung des Rates über das spezifische Programm wurde von der Kommission ein Arbeitsprogramm festgelegt, das die detaillierten Ziele und die Projekttypen sowie die entsprechenden Finanzierungsregelungen enthält.

2. Die in der vorliegenden Ausschreibung angesprochenen Ziele und Forschungs-, technologischen Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben entsprechen den im Arbeitsprogramm genannten Bereichen.

Die von den Artikeln 1, 2 und 3 Ratsentscheidung bezüglich der Teilnahmeregeln für die spezifischen Programme gedeckten Rechtseinrichtungen sowie die GFS<sup>(3)</sup> sind aufgefordert, Vorschläge für FTE Aktionen in den folgenden Bereichen einzureichen:

Thema 3: Weltraumtechnologien im Dienste der Umweltüberwachung und Umweltforschung

Bereich 3.1. Methodologische Forschung und Pilotprojekte

Bereich 3.1.1. Methodologische Forschung

Bereich 3.1.2. Pilotprojekte

<sup>(1)</sup> Beschluß Nr. 1110/94/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. 4. 1994, über das vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (1994-1998) (ABl. Nr. L 126 vom 18. 5. 1994, S. 1).

<sup>(2)</sup> Beschluß des Rates vom 15. Dezember 1994 über die Annahme eines spezifischen Programms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration auf dem Gebiet der Umwelt und des Klimas (1994-1998) (ABl. Nr. L 361 vom 31. 12. 1994, S. 1).

<sup>(3)</sup> Ratsentscheidung vom 21. 11. 1994, betreffend die Regeln für eine Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Universitäten an Aktionen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (ABl. Nr. L 306, 30. 11. 1994, S. 8).

3. Die Forschungs- und technologischen Entwicklungsarbeiten werden als Maßnahmen mit Kostenteilung (FTE Projekte und Vorhaben zur Technologiestimulierung) und als konzertierte Aktionen, in Übereinstimmung mit den Durchführungsbestimmungen, die im Anhang III des Ratsentscheidungs zum vorgenannten spezifischen Programm definiert sind, durchgeführt.

In der Regel liegt der Beitrag der Gemeinschaft zu FTE-Projekten bei höchstens 50 % der Gesamtkosten, wobei die Beteiligung bei zunehmender Marktnähe schrittweise geringer wird. Hochschulen und andere Einrichtungen, die keine analytische Haushaltsrechnung anwenden, erhalten eine Erstattung auf der Grundlage von 100 % der zusätzlichen Kosten.

Der Beitrag der Gemeinschaft zu konzertierten Aktionen kann bis zu 100 % der Koordinierungsausgaben betragen.

Im allgemeinen sollten an den Vorhaben mindestens zwei unabhängige Partner aus zwei verschiedenen Mitgliedstaaten oder aus einem Mitgliedstaat und einem assoziierten Staat beteiligt sein.

Die Vorschläge werden einem Auswahlverfahren auf der Grundlage von Kriterien unterworfen, welche im Anhang II des vierten Rahmenprogramms und im Artikel 4 Absatz 3 der Entscheidung des Rats über die Teilnahmebedingungen an spezifischen Programmen niedergelegt sind.

Die FTE-Aktivitäten werden in Form von Verträgen durchgeführt, entsprechend der Ratsentscheidung über die Regeln zur Teilnahme an spezifischen Programmen, und die FTE-Ergebnisse werden verbreitet gemäß den Prinzipien, die in der Ratsentscheidung über die Regeln der Verbreitung von Forschungsergebnissen aus spezifischen Programmen zur Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration der Europäischen Gemeinschaft<sup>(1)</sup> dargelegt sind.

4. Die Vorschläge müssen bis zum 15. 9. 1995 (12.00), Ortszeit an die Kommission eingesandt werden, der Poststempel gilt als Nachweis, oder persönlich eingereicht werden entweder der unter Punkt 6 genannten Adresse oder bei einem der Kommissionbüros in der Gemeinschaft, das Eingangszertifikat gilt als Nachweis.

5. Maßnahmen zur Technologiestimulierung (TS) mit dem Ziel, die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) an FTE Vorhaben zu unterstützen: Gewährung einer Prämie, die bis zu 75 % der Kosten

der Sondierungsphase bis einem Höchstbetrag von 45 000 ECU deckt; die Gemeinschaftsfinanzierung für kooperative Forschungsvorhaben, an denen mindestens zwei unabhängige KMU aus mindestens zwei Mitgliedstaaten oder aus einem Mitgliedstaat und einem assoziierten Staat beteiligt sind, deckt in der Regel 50 % der Forschungskosten.

Vorschläge für Sondierungsarbeiten oder kooperative Forschungsvorhaben können ständig ab Veröffentlichung dieser Aufforderung bis spätestens zu den nachstehend genannten Terminen eingereicht werden:

- Vorschläge für Sondierungsarbeiten, bei denen beabsichtigt ist, zu einem späteren Zeitpunkt einen vollständigen Vorschlag für ein FTE-Projekt oder ein kooperatives Forschungsvorhaben zu unterbreiten: 12. 6. 1996 (12.00),
- Vorschläge für kooperative Forschungsvorhaben: 27. 3. 1997 (12.00).

Anträge für ein FTE-Projekt, welche das Ergebnis einer Sondierungsarbeit sind, müssen zu den üblichen Fristen für FTE-Vorschläge eingereicht werden.

6. Spezifische Vereinbarungen (bezogen auf Forschungs- und technologische Entwicklungsarbeiten, die im Arbeitsprogramm beschrieben sind):

Die Planung für das Centre for Earth Observation (CEO) soll gegen Ende 1995 zur Abstimmung gebilligt werden. Es wird erwartet, daß der erste Aufruf für CEO-bezogene Projektvorschläge im Dezember 1995 herausgegeben wird. Die Einreicher von Projektvorschlägen, die im derzeitigen Aufruf für eine mögliche Finanzierung ausgewählt wurden, könnten während der Verhandlungsphase daher aufgefordert werden, CEO in ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

7. Jede der Kommission zu Projektanträgen oder Verträgen gegebene Information wird vertraulich behandelt.

8. Das Informationspaket gibt nähere Einzelheiten über die Verfahren zur Einreichung der Vorschläge, das Arbeitsprogramm und über den Vertrag, der mit erfolgreichen Antragstellern geschlossen wird. Es ist auf schriftliche Anfrage, Fax erlaubt, bei den Dienststellen der Kommission erhältlich. Desgleichen können Beschreibungen der Arbeiten in früheren, einschlägigen Programmen angefordert werden. Der gesamte Schriftverkehr im Zusammenhang mit dieser Aufforderung ist zu richten an:

Für FTE-Projekte und Vorschläge für konzertierte Aktionen

Europäische Kommission, GD XII/D, „Umwelt und Klima - FTE“, rue Montoyer 75, B-1040 Brüssel, Telefax (32-2) 296 30 24, Telex COMEU B21877.

<sup>(1)</sup> Ratsentscheidung vom 21. 11. 1994 betreffend die Regeln für eine Teilnahme von Unternehmen, Forschungszentren und Universitäten (ABl. Nr. L 306, 30. 11. 1994, S. 5).

**Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission in Bereichen des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung hinsichtlich Schulung und Mobilität des Forschungspersonals („TMR“)**

(95/C 148/10)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (GD XII), rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.
2. **Art des Aufrufs:** Aufruf zur Interessenbekundung. Personen und Organisationen, die für die Liste potentieller Auftragnehmer berücksichtigt werden wollen, werden aufgefordert, eine Bewerbung gemäß der unten angeführten Vorschriften einzureichen.

Die Genehmigungsabteilung wird eine Liste mit den Kandidaten erstellen, die die unter Ziffer 8 aufgeführten Kriterien erfüllen.

Bei jeder Auftragsvergabe für die unter Ziffer 3. a) aufgeführten Bereiche werden die Verdingungsunterlagen für jeden Vertrag allen Kandidaten der Liste oder einigen aufgrund besonderer Kriterien berücksichtigten Kandidaten von der Genehmigungsabteilung zugesandt.

Die nach diesem Aufruf erstellte Liste dient ausschließlich für Aufträge mit einem veranschlagten Auftragswert unter den Schwellenwerten, die in den entsprechenden Richtlinien für öffentliche Beschaffungsmaßnahmen festgelegt sind.

Die Liste wird in 2 Unterlisten unterteilt werden, wobei jede Liste einer der Dienstleistungsarten unter Ziffer 3. a) entspricht.

3. a) **Beschreibung der Bereiche, die Gegenstand des Aufrufs zur Interessenbekundung sind:** Im Rahmen des von der Europäischen Gemeinschaft durchgeführten Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung werden innerhalb von aufeinanderfolgenden Rahmenprogrammen spezifische Programme geschaffen. Ziel dieses Aufrufs ist die Erstellung einer Liste entsprechend qualifizierter Personen oder Organisationen zur Unterstützung der Kommission bei der Verwaltung von Aktivitäten in Verbindung mit dem TMR-Programm.

Das TMR-Programm umfaßt die exakten Wissenschaften, Natur-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften sowie jene Sozial- und Humanwissenschaften, die zu den FTE-Zielsetzungen der Gemeinschaft beitragen. Diese Bereiche sind in die folgenden Kategorien einzuordnen: Mathematik- und Informationswissenschaften, Physik, Chemie, Biowissenschaft, Geowissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Management, Sozial- und Humanwissenschaften.

Die im Rahmen des Programms durchgeführten und obigen Bereichen entsprechenden Aktivitäten lauten wie folgt:

- FTE-Projekte (ohne Zielsetzung, Basisforschung):
- Forschungsnetze,
- Zugang zu umfassenden Einrichtungen,
- Forschung-durch-Schulung,
- Eurokonferenzen, Sommerseminare und praxisbezogene Schulungen,
- Entwicklung einer Personalbasis für europäisches Forschungspersonal:
- Schulung des Forschungspersonals,
- Mobilität des Forschungspersonals und tatsächliche Mobilität,
- Einsatz von Methoden des Fernstudiums zur Schulung im Forschungsbereich,
- Chancengleichheit für Forschungspersonal,
- Karriereöglichkeiten im Bereich Forschung,
- soziale und wirtschaftliche Auswirkungen,
- technologische Risiken,
- wissenschaftliche und technische Kohäsion,
- bestmögliche verwaltungstechnische Verfahren für Forschungsnetze sowie für die Schulung junger Forscher im Rahmen von FTE-Projekten.

**Die Arbeiten können sich auf die in 2 Unterlisten aufgeführten Unterlisten beziehen:**

**Unterliste 1 (COO):** Unterstützung bezüglich Verwaltung, Koordination und Durchführung von FTE-Projekten, (wissenschaftlich-technische Überwachung, Dokumentenanalyse, Bewertung des industriellen Potentials von FTE-Projekten, Nachbewertung von bereits durchgeführten Projekten, Organisation von Konferenzen und Workshops usw.).

**Unterliste 2 (ETU):** Allgemein- oder Fachstudien über Themen, die Forschungsprogramme und -projekte betreffen (Studien über Markterfordernisse, Trends und Themen in den Bereichen Technologie und Wissenschaft sowie über Sozial- und Umweltaspekte usw.).

- b) **Art der zu schließenden Verträge:** Dienstleistungen.
4. **Liefer-, Ausführungs- oder Erbringungsort:** Siehe Aufforderungen zur Angebotsabgabe.
5. **Gültigkeitsdauer der sich aus diesem Aufruf zur Interessensbekundung ergebenden Liste:** Die Liste ist 3 Jahre gültig ab dem unter Ziffer 10 angegebenen Datum.
6. **Gegebenenfalls Rechtsform, die die Dienstleistungserbringergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muß:** nicht vorgeschrieben.
7. a) **Anschrift, an die die Bewerbungen zu senden sind:** Europäische Kommission, Generaldirektion XII, Direktion G, Aufruf im ABl. Nr. ..., MO75 4/13, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.
- b) **Bewerbungen sind zusammen mit sämtlichen unter Ziffer 8 aufgeführten Unterlagen wie folgt einzureichen:** Bewerbungen sind per Post an oben genannte Anschrift zu senden.
- Links oben hat der Umschlag folgenden Vermerk zu tragen: Aufruf im ABl.: ... - Unterliste Nr. ....
- Eine Bestätigung für den Eingang des Angebots wird von den Dienststellen der Kommission versandt.
8. **Umfassende Liste an Informationen und Unterlagen zur Lage des Kandidaten sowie die zur Bewertung der verlangten wirtschaftlichen und fachlichen Normen erforderlichen Informationen und Formalitäten:**
- vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Fragebogen,
  - nähere Angaben zum Kandidaten: Name, Anschrift, Telefonnummer, Telefax- und Telekopierernummer, zuständige Kontaktstelle; Details hinsichtlich fachlicher Qualifikationen und Erfahrung in den unter Ziffer 3. a) aufgeführten Fachgebieten (sind im Fragebogen anzugeben). Lebensläufe aller Personen, die zur Ausführung der Leistungen von einer Bietergemeinschaft vorgeschlagen werden, sowie von Einzelpersonen;
  - Nachweise zur finanziellen Lage des Kandidaten (Bilanzen der letzten 3 Jahre, MwSt.-Nummer);
  - Nachweise der Rechtsstellung des Kandidaten (gegebenenfalls Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister);
  - Nachweis der Fähigkeit des Kandidaten zur Erbringung der in den Unterlisten unter Ziffer 3. a) angegebenen Dienstleistungen, für die er berücksichtigt werden will. Nähere Angaben zu entsprechender Berufserfahrung (Nachweis von mindestens 5 Jahren Erfahrung erforderlich), insbesondere internationale Berufserfahrung;
  - Auskünfte hinsichtlich der Fähigkeit des Kandidaten, in mindestens 2 Sprachen der Gemeinschaft zu arbeiten.
9. **Andere Auskünfte:** Bewerbungsformulare sind bei der Anschrift unter Ziffer 7. a) erhältlich.
- Bewerber müssen die Kommission über jegliche Veränderungen ihrer Situation während der Gültigkeitsdauer dieser Bekanntmachung informieren, um die Aktualisierung der Bieterliste durch die Kommission zu gewährleisten.
10. **Datum der Absendung der Bekanntmachung:** 2. 6. 1995.
11. **Datum des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen:** 2. 6. 1995.

**Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission in Bereichen hinsichtlich des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich industrielle und Werkstofftechnologien (Brite-Euram III), Normen, Prüf- und Meßverfahren sowie EGKS-Forschung Stahl**

(95/C 148/11)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (GD XII), rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.
2. **Art des Aufrufs:** Aufruf zur Interessenbekundung. Personen und Organisationen, die in die Liste der potentiellen Auftragnehmer aufgenommen werden wollen, werden aufgefordert, eine Bewerbung gemäß der unten angeführten Vorschriften einzureichen.

Die zuständige Stelle erstellt eine Liste mit den Kandidaten, die die unter Ziffer 8 genannten Kriterien erfüllen.

Bei jeder Auftragsvergabe für die unter Ziffer 3. a) aufgeführten Bereiche werden die Verdingungsunterlagen für den jeweiligen Vertrag allen Kandidaten der Liste oder einigen auf der Grundlage besonderer Kriterien ausgewählten Kandidaten von der zuständigen Stelle zugesandt.

Die nach diesem Aufruf erstellte Liste dient ausschließlich für Aufträge, deren veranschlagter Auftragswert unter den Schwellenwerten liegt, die in den entsprechenden Richtlinien für öffentliche Beschaffungsmaßnahmen festgelegt sind.

Die Liste wird in 3 Unterlisten unterteilt, wobei jede Unterliste einer der Dienstleistungsarten unter Ziffer 3. a) entspricht.

3. a) **Beschreibung der Bereiche, die Gegenstand des Aufrufs zur Interessenbekundung sind:** Im Rahmen der von der Europäischen Gemeinschaft durchgeführten Maßnahmen im Bereich Forschung und technologische Entwicklung werden innerhalb von aufeinanderfolgenden Rahmenprogrammen spezifische Programme entwickelt. Ziel dieses Aufrufs ist die Erstellung einer Liste entsprechend qualifizierter Personen oder Organisationen zur Unterstützung der Kommission bei der Durchführung von Maßnahmen bezüglich der industriellen und Werkstofftechnologien, Normen, Prüf- und Meßverfahren sowie des EGKS-Forschungsprogramms Stahl in den folgenden Bereichen:

- Inkorporierung neuer Technologien in Produktionssysteme,
- Entwicklung reiner Produktionstechnologien,
- rationeller Umgang mit Rohstoffen,
- Sicherheit und Zuverlässigkeit von Produktionssystemen,

- menschliche und organisationsbedingte Faktoren in Produktionssystemen,
- Werkstofftechnologie,
- neue Methodologien zur Produktgestaltung und -herstellung,
- Zuverlässigkeit und Qualität von Werkstoffen und Erzeugnissen,
- Technologien zur Rückgewinnung von Erzeugnissen nach Ablauf ihrer Lebensdauer,
- Flugzeugentwicklung und Systemintegration,
- Flugzeugproduktion,
- Technologien zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit von Flugzeugen,
- Umwelttechnologien,
- Technologien für die Flugzeugsicherheit,
- Technologien für die Flugzeugsteuerung,
- Fahrzeugentwicklung und Systemintegration,
- Fahrzeugherstellung,
- Technologien zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit von Fahrzeugen,
- Technologien für die Fahrzeugsicherheit,
- Technologien für die Fahrzeugsteuerung.

**Die Arbeiten können sich auf Leistungen von 3 Unterlisten beziehen:**

**Unterliste 1 (COO):** Unterstützung bei der Leitung, Koordinierung und Weiterverfolgung von Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (wissenschaftliche und technische Überwachung, Auswertung von Dokumenten, Bewertung des Industriepotentials von Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung, nachträgliche Bewertung von Projekten, Organisation von Konferenzen und Workshops usw.).

**Unterliste 2 (ETU):** allgemeine oder Fachstudien in Fachbereichen in bezug auf Forschungsprogramme und -projekte (Studien über Markterfordernisse, über wissenschaftliche und technologische Tendenzen und Themen sowie über soziale oder umweltbedingte Aspekte usw.).

**Unterliste 3 (EXP):** Unterstützung bei der Verwertung von Ergebnissen aus Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (Suche von Industriepartnern, Lizenzverträgen, Finanzsteuerung, Rechtsberatung für den Schutz von gewerblichen Eigentumsrechten, Ausbildung usw.).

Diese letztgenannte Dienstleistung ist in Übereinstimmung mit der dritten Maßnahme des 4. Rahmenprogramms zu erbringen: Verbreitung und Verwertung von Ergebnissen.

b) **Auftragsart:** Dienstleistung.

4. **Ausführungsort:** Siehe Aufforderungen zur Angebotsabgabe.

5. **Gültigkeitsdauer der als Ergebnis des Aufrufs zur Angebotsabgabe erstellten Liste:** Die Liste hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren ab dem unter Ziffer 10 genannten Datum.

6. **Gegebenenfalls Rechtsform der Dienstleistungserbringergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** nicht vorgeschrieben.

7. a) **Anschrift für die Einsendung der Bewerbungen:** Europäische Kommission, Generaldirektion XII, Direktion C, Aufruf im ABl. Nr. ..., MO75 2/28, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brüssel.

b) **Bewerbungen sind zusammen mit allen unter Ziffer 8 genannten Unterlagen wie folgt einzureichen:** Bewerbungen sind per Post an die oben genannte Anschrift zu senden. Links oben ist der Umschlag mit folgendem Vermerk zu versehen:

Aufruf im ABl.: ..., Unterliste Nr. ...

Eine Eingangsbestätigung wird von den Dienststellen der Kommission zugesandt.

8. **Umfassende Liste über Auskünfte und Unterlagen zur Lage des Kandidaten sowie die zur Bewertung der wirtschaftlichen und fachlichen Mindestbedingungen erforderlichen Informationen und Formalitäten:**

— vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Bewerbungsbogen;

— nähere Angaben zum Kandidaten: Name, Anschrift, Telefon-, Telefax- und Telekopierernummern, zuständige Kontaktstelle; Angaben zur beruflichen Qualifikation und Erfahrung in den unter Ziffer 3. a) beschriebenen Fachbereichen (nähere Angaben sind im Bewerbungsbogen einzutragen). Lebensläufe aller Personen, die gegebenenfalls von einer Organisation vorgeschlagen werden bzw. der Einzelbewerber;

— Nachweise zur finanziellen Lage des Kandidaten (Bilanzen der letzten 3 Jahre, MwSt.-Nummer);

— Nachweise zur Rechtsform des Kandidaten (gegebenenfalls Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister);

— Nachweis der Befähigung des Kandidaten zur Erbringung der unter Ziffer 3. a) genannten Dienstleistungen hinsichtlich der Unterliste(n), für die der Kandidat berücksichtigt werden will. Nähere Angaben über entsprechende Berufserfahrung (Nachweis von mindestens 5 Jahren Erfahrung erforderlich), insbesondere auf internationaler Ebene;

— Auskünfte hinsichtlich der Befähigung des Kandidaten, in mindestens 2 Sprachen der Gemeinschaft zu arbeiten.

9. **Weitere Auskünfte:** Die Bewerbungsbögen können bei der unter Ziffer 7. a) genannten Stelle angefordert werden.

Bewerber haben die Kommission über jegliche Veränderungen ihrer Lage während der Gültigkeitsdauer dieses Aufrufs in Kenntnis zu setzen, um den aktuellen Stand der Liste zu gewährleisten.

10. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 2. 6. 1995.

11. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen:** 2. 6. 1995.

**Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission in Bereichen hinsichtlich des Forschungsprogramms der Gemeinschaft in den Bereichen Umwelt und Klima sowie Meereswissenschaften und -technologie**

(95/C 148/12)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (GD XII), rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.
2. **Art des Aufrufs:** Aufruf zur Interessenbekundung. Personen und Organisationen, die die Liste der potentiellen Auftragnehmer aufgenommen werden wollen, werden aufgefordert, eine Bewerbung gemäß der unten angeführten Vorschriften einzureichen.

Die zuständige Stelle erstellt eine Liste mit den Kandidaten, die die unter Ziffer 8 genannten Kriterien erfüllen.

Bei jeder Auftragsvergabe für die unter Ziffer 3. a) aufgeführten Bereiche werden die Verdingungsunterlagen für den jeweiligen Vertrag allen Kandidaten der Liste oder einigen auf der Grundlage besonderer Kriterien ausgewählten Kandidaten von der zuständigen Stelle zugesandt.

Die nach diesem Aufruf erstellte Liste dient ausschließlich für Aufträge, deren veranschlagter Auftragswert unter den Schwellenwerten liegt, die in den entsprechenden Richtlinien für öffentliche Beschaffungsmaßnahmen festgelegt sind.

Die Liste wird in 3 Unterlisten unterteilt, wobei jede Unterliste einer der Dienstleistungsarten unter Ziffer 3. a) entspricht.

3. a) **Beschreibung der Bereiche, die Gegenstand des Aufrufs zur Interessenbekundung sind:** Im Rahmen der von der Europäischen Gemeinschaft durchgeführten Maßnahmen im Bereich Forschung und technologische Entwicklung werden innerhalb von aufeinanderfolgenden Rahmenprogrammen spezifische Programme entwickelt. Ziel dieses Aufrufs ist die Erstellung einer Liste entsprechend qualifizierter Personen oder Organisationen zur Unterstützung der Kommission bei der Durchführung von Maßnahmen bezüglich des Programms für Umwelt und Klima sowie Meereswissenschaften und -technologie in folgenden Bereichen:

Umwelt- und Klimaprogramm:

- Klimaveränderungen und deren Auswirkungen auf natürliche Ressourcen,
- Atmosphärenphysik und -chemie, Biosphärenverfahren,
- Instrumente, Techniken und Methoden für die Überwachung der Umwelt,

- Technologien und Methoden zum Umweltschutz,
- Technologien für die Vorhersage, Vermeidung und Verringerung von Risiken für die Natur,
- methodologische Forschung und Pilotprojekte für Weltraumtechniken, die für die Überwachung der Umwelt angewandt werden,
- F&E im Bereich der hochentwickelten Sensortechnologie für Weltraumtechniken, die für die Überwachung der Umwelt angewandt werden,
- Zentrum für Erdbeobachtung (CEO),
- wirtschaftliche und gesellschaftliche treibende Kräfte und Auswirkungen von Umweltveränderungen,
- wirtschaftliche und gesellschaftliche Reaktionen auf Umweltfragen,
- umweltgerechte und dauerhafte Entwicklung und technologische Änderungen,
- Integration von wissenschaftlichen und sozioökonomischen Überlegungen in die Ausarbeitung von Umweltpolitiken.

Programm für Meereswissenschaften und -technologie:

- Forschung im Bereich Meeressysteme,
- extreme Meeresumwelten,
- Forschung im Bereich regionale Meeresgebiete,
- Forschung im Bereich Küstengewässer und Schelfmeere,
- Küsteningenieurwesen und natürliche Schutzanlagen,
- generische Meerestechnologien,
- hochentwickelte Systeme für Meerestechnologien,
- Erstellung von Modellen, Verwaltung von Meeresdaten und Qualitätskontrolle für Forschungs- und Betriebsanwendungen,
- Verwendung experimentellen Schwermaterials, Forschungsschiffe und ihre modulare Ausstattung, umfangreiche Datenverarbeitungsanlagen und andere technische Mittel im EWR,

- Entwurf von Teilen und Systemen für schwere, hochentwickelte Ausrüstungen,
- Kalibrierungstechniken und Normen für Meeresinstrumentierungen und Beobachtungseinrichtungen.

**Die Arbeiten können sich auf Leistungen von 3 Unterlisten beziehen:**

**Unterliste 1 (COO):** Unterstützung bei der Leitung, Koordinierung und Weiterverfolgung von Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (wissenschaftliche und technische Überwachung, Auswertung von Dokumenten, Bewertung des Industriepotentials von Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung, nachträgliche Bewertung von Projekten, Organisation von Konferenzen und Workshops usw.).

**Unterliste 2 (ETU):** allgemeine oder Fachstudien in Fachbereichen in bezug auf Forschungsprogramme und -projekte (Studien über Markterfordernisse, über wissenschaftliche und technologische Tendenzen und Themen sowie über soziale oder umweltbedingte Aspekte usw.).

**Unterliste 3 (EXP):** Unterstützung bei der Verwertung von Ergebnissen aus Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (Suche nach Industriepartnern, Lizenzverträge, Finanzsteuerung, Rechtsberatung für den Schutz von gewerblichen Eigentumsrechten, Ausbildung usw.).

Diese letztgenannte Dienstleistung ist in Übereinstimmung mit der dritten Maßnahme des 4. Rahmenprogramms zu erbringen: Verbreitung und Verwertung von Ergebnissen.

b) **Auftragsart:** Dienstleistungen.

4. **Ausführungsort:** Siehe Aufforderungen zur Angebotsabgabe.
5. **Gültigkeitsdauer der als Ergebnis des Aufrufs zur Angebotsabgabe erstellten Liste:** Die Liste hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren ab dem unter Ziffer 10 genannten Datum.
6. **Gegebenenfalls Rechtsform der Dienstleistungserbringergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** Nicht vorgeschrieben.
7. a) **Anschrift für die Einsendung der Bewerbungen:** Europäische Kommission, Generaldirektion XII, Direktion D, Aufruf im ABl. Nr. ..., SDME 3/24, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brüssel.
- b) **Bewerbungen sind zusammen mit allen unter Ziffer 8 genannten Unterlagen wie folgt einzureichen:** Bewerbungen sind per Post an die oben genannte Anschrift zu senden.  
  
Links oben ist der Umschlag mit folgendem Vermerk zu versehen:  
  
Aufruf im ABl.: ..., Unterliste Nr. ....  
  
Eine Eingangsbestätigung wird von den Dienststellen der Kommission zugesandt.
8. **Umfassende Liste über Auskünfte und Unterlagen zur Lage des Kandidaten sowie die zur Bewertung der wirtschaftlichen und fachlichen Mindestbedingungen erforderlichen Informationen und Formalitäten:**
  - vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Bewerbungsbogen;
  - nähere Angaben zum Kandidaten: Name, Anschrift, Telefon-, Telefax- und Telekopierernummern, zuständige Kontaktstelle; Angaben zur beruflichen Qualifikation und Erfahrung in den unter Ziffer 3. a) beschriebenen Fachbereichen (nähere Angaben sind im Bewerbungsbogen einzutragen). Lebensläufe aller Personen, die gegebenenfalls von einer Organisation vorgeschlagen werden bzw. der Einzelbewerber;
  - Nachweise zur finanziellen Lage des Kandidaten (Bilanzen der letzten 3 Jahre, MwSt.-Nummer);
  - Nachweise zur Rechtsform des Kandidaten (gegebenenfalls Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister);
  - Nachweis der Befähigung des Kandidaten zur Erbringung der unter Ziffer 3. a) genannten Dienstleistungen hinsichtlich der Unterliste(n), für die der Kandidat berücksichtigt werden will. Nähere Angaben über entsprechende Berufserfahrung (Nachweis von mindestens 5 Jahren Erfahrung erforderlich), insbesondere auf internationaler Ebene;
  - Auskünfte hinsichtlich der Befähigung des Kandidaten, in mindestens 2 Sprachen der Gemeinschaft zu arbeiten.
9. **Weitere Auskünfte:** Die Bewerbungsbögen können bei der unter Ziffer 7. a) genannten Stelle angefordert werden.  
  
Bewerber haben die Kommission über jegliche Veränderungen ihrer Lage während der Gültigkeitsdauer dieses Aufrufs in Kenntnis zu setzen, um den aktuellen Stand der Liste zu gewährleisten.
10. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 2. 6. 1995.
11. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen:** 2. 6. 1995.

**Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission in Bereichen hinsichtlich des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich Biotechnologie**

(95/C 148/13)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (GD XII), rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.

2. **Art des Aufrufs:** Aufruf zur Interessenbekundung. Personen und Organisationen, die in die Liste der potentiellen Auftragnehmer aufgenommen werden wollen, werden aufgefordert, eine Bewerbung gemäß der unten angeführten Vorschriften einzureichen.

Die zuständige Stelle erstellt eine Liste mit den Kandidaten, die die unter Ziffer 8 genannten Kriterien erfüllen.

Bei jeder Auftragsvergabe für die unter Ziffer 3. a) aufgeführten Bereiche werden die Verdingungsunterlagen für den jeweiligen Vertrag allen Kandidaten der Liste oder einigen auf der Grundlage besonderer Kriterien ausgewählten Kandidaten von der zuständigen Stelle zugesandt.

Die nach diesem Aufruf erstellte Liste dient ausschließlich für Aufträge, deren veranschlagter Auftragswert unter den Schwellenwerten liegt, die in den entsprechenden Richtlinien für öffentliche Beschaffungsmaßnahmen festgelegt sind.

Die Liste wird in 3 Unterlisten unterteilt, wobei jede Unterliste einer der Dienstleistungsarten unter Ziffer 3. a) entspricht.

3. a) **Beschreibung der Bereiche, die Gegenstand des Aufrufs zur Interessenbekundung sind:** Im Rahmen der von der Europäischen Gemeinschaft durchgeführten Maßnahmen im Bereich Forschung und technologische Entwicklung werden innerhalb von aufeinanderfolgenden Rahmenprogrammen spezifische Programme entwickelt. Ziel dieses Aufrufs ist die Erstellung einer Liste entsprechend qualifizierter Personen oder Organisationen zur Unterstützung der Kommission bei der Durchführung von Maßnahmen bezüglich des Programms für Biotechnologie in den folgenden Bereichen:

- Zellfabriken,
- Genomanalyse,
- Pflanzen- und Tierbiotechnologie,
- Zellkommunikation in der Neurowissenschaft,
- Immunologie und krankheitsübergreifende Vakzinologie,

— strukturelle Biologie,

— pränormative Forschung, Artenvielfalt und soziale Akzeptanz,

— Infrastrukturen.

**Die Arbeiten können sich auf Leistungen von 3 Unterlisten beziehen:**

**Unterliste 1 (COO):** Unterstützung bei der Leitung, Koordinierung und Weiterverfolgung von Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (wissenschaftliche und technische Überwachung, Auswertung von Dokumenten, Bewertung des Industriepotentials von Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung, nachträgliche Bewertung von Projekten, Organisation von Konferenzen und Workshops usw.).

**Unterliste 2 (ETU):** allgemeine oder Fachstudien in Fachbereichen in bezug auf Forschungsprogramme und -projekte (Studien über Markterfordernisse, über wissenschaftliche und technologische Tendenzen und Themen sowie über soziale oder umweltbedingte Aspekte usw.).

**Unterliste 3 (EXP):** Unterstützung bei der Verwertung von Ergebnissen aus Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (Suche von Industriepartnern, Lizenzverträgen, Finanzsteuerung, Rechtsberatung für den Schutz von gewerblichen Eigentumsrechten, Ausbildung usw.).

Diese letztgenannte Dienstleistung ist in Übereinstimmung mit der dritten Maßnahme des 4. Rahmenprogramms zu erbringen: Verbreitung und Verwertung von Ergebnissen.

b) **Auftragsart:** Dienstleistung.

4. **Ausführungsort:** Siehe Aufforderungen zur Angebotsabgabe.

5. **Gültigkeitsdauer der als Ergebnis des Aufrufs zur Angebotsabgabe erstellten Liste:** Die Liste hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren ab dem unter Ziffer 10 genannten Datum.

6. **Gegebenenfalls Rechtsform der Dienstleistungserbringergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** nicht vorgeschrieben.

7. a) **Anschrift für die Einsendung der Bewerbungen:** Europäische Kommission, Generaldirektion XII, Direktion E/1, Aufruf im ABl. Nr. ..., SDME 2/66, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.

b) **Bewerbungen sind zusammen mit allen unter Ziffer 8 genannten Unterlagen wie folgt einzureichen:** Bewerbungen sind per Post an die oben genannte Anschrift zu senden.

Links oben ist der Umschlag mit folgendem Vermerk zu versehen: „Aufruf im ABl.: ... - Unterliste Nr. ...“.

Eine Eingangsbestätigung wird von den Dienststellen der Kommission zugesandt.

8. **Umfassende Liste über Auskünfte und Unterlagen zur Lage des Kandidaten sowie die zur Bewertung der wirtschaftlichen und fachlichen Mindestbedingungen erforderlichen Informationen und Formalitäten:**

— vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Bewerbungsbogen;

— nähere Angaben zum Kandidaten: Name, Anschrift, Telefon-, Telefax- und Telekopierernummern, zuständige Kontaktstelle; Angaben zur beruflichen Qualifikation und Erfahrung in den unter Ziffer 3. a) beschriebenen Fachbereichen (nähere Angaben sind im Bewerbungsbogen einzutragen). Lebensläufe aller Personen, die gegebenenfalls von einer Organisation vorgeschlagen werden bzw. der Einzelbewerber;

— Nachweise zur finanziellen Lage des Kandidaten (Bilanzen der letzten 3 Jahre, MwSt.-Nummer);

— Nachweise zur Rechtsform des Kandidaten (gegebenenfalls Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister);

— Nachweis der Befähigung des Kandidaten zur Erbringung der unter Ziffer 3. a) genannten Dienstleistungen hinsichtlich der Unterliste(n), für die der Kandidat berücksichtigt werden will. Nähere Angaben über entsprechende Berufserfahrung (Nachweis von mindestens 5 Jahren Erfahrung erforderlich), insbesondere auf internationaler Ebene;

— Auskünfte hinsichtlich der Befähigung des Kandidaten, in mindestens 2 Sprachen der Gemeinschaft zu arbeiten.

9. **Weitere Auskünfte:** Die Bewerbungsbögen können bei der unter Ziffer 7. a) genannten Stelle angefordert werden.

Bewerber haben die Kommission über jegliche Veränderungen ihrer Lage während der Gültigkeitsdauer dieses Aufrufs in Kenntnis zu setzen, um den aktuellen Stand der Liste zu gewährleisten.

10. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 2. 6. 1995.

11. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen:** 2. 6. 1995.

**Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission in Bereichen hinsichtlich des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich Biomedizin und Gesundheitswesen**

(95/C 148/14)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (GD XII), rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.

2. **Art des Aufrufs:** Aufruf zur Interessenbekundung. Personen und Organisationen, die in die Liste der potentiellen Auftragnehmer aufgenommen werden wollen, werden aufgefordert, eine Bewerbung gemäß der unten angeführten Vorschriften einzureichen.

Die zuständige Stelle erstellt eine Liste mit den Kandidaten, die die unter Ziffer 8 genannten Kriterien erfüllen.

Bei jeder Auftragsvergabe für die unter Ziffer 3. a) aufgeführten Bereiche werden die Verdingungsunterlagen für den jeweiligen Vertrag allen Kandidaten der Liste oder einigen auf der Grundlage besonderer Kriterien ausgewählten Kandidaten von der zuständigen Stelle zugesandt.

Die nach diesem Aufruf erstellte Liste dient ausschließlich für Aufträge, deren veranschlagter Auftragswert unter den Schwellenwerten liegt, die in den entsprechenden Richtlinien für öffentliche Beschaffungsmaßnahmen festgelegt sind.

Die Liste wird in 3 Unterlisten unterteilt, wobei jede Unterliste einer der Dienstleistungsarten unter Ziffer 3. a) entspricht.

3. a) **Beschreibung der Bereiche, die Gegenstand des Aufrufs zur Interessenbekundung sind:** Im Rahmen der von der Europäischen Gemeinschaft durchgeführten Maßnahmen im Bereich Forschung und technologische Entwicklung werden innerhalb von aufeinanderfolgenden Rahmenprogrammen spezifische Programme entwickelt. Ziel dieses Aufrufs ist die Erstellung einer Liste entsprechend qualifizierter Personen oder Organisationen zur Unterstützung der Kommission bei der Durchführung von Maßnahmen bezüglich des Programms für Biomedizin und Gesundheit in folgenden Bereichen:

- Forschung im Bereich Pharmazeutika;
- Forschung im Bereich biomedizinische Technologie und Wissenschaft;
- Gehirnforschung;

— Forschung im Bereich von Krankheiten mit weitreichenden sozioökonomischen Auswirkungen — von der Grundlagenforschung bis zur Krankenhauspraxis:

- Krebsforschung,
- Forschung im Bereich AIDS, Tuberkulose und andere Infektionskrankheiten.
- kardiovaskuläre Forschung.
- Forschung im Bereich chronische Krankheiten, altersbedingte und mit dem Altern verbundene Krankheiten,
- Forschung im Bereich Berufs- und umweltbedingte Krankheiten,
- Forschung im Bereich seltene Krankheiten;
- Forschung im Bereich menschliches Genom;
- Forschung im Bereich öffentliches Gesundheitswesen, einschließlich Forschung im Bereich Gesundheitsdienste;
- biomedizinische Ethik.

Die Arbeiten können sich auf Leistungen von 3 Unterlisten beziehen:

*Unterliste 1 (COO):* Unterstützung bei der Leitung, Koordinierung und Weiterverfolgung von Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (wissenschaftliche und technische Überwachung, Auswertung von Dokumenten, Bewertung des Industriepotentials von Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung, nachträgliche Bewertung von Projekten, Organisation von Konferenzen und Workshops usw.).

*Unterliste 2 (ETU):* allgemeine oder Fachstudien in Fachbereichen in bezug auf Forschungsprogramme und -projekte (Studien über Markterfordernisse, über wissenschaftliche und technologische Tendenzen und Themen sowie über soziale oder umweltbedingte Aspekte usw.).

*Unterliste 3 (EXP):* Unterstützung bei der Verwertung von Ergebnissen aus Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (Suche nach Industriepartnern, Lizenzverträge, Finanzsteuerung,

Rechtsberatung für den Schutz von gewerblichen Eigentumsrechten, Ausbildung usw.).

Diese letztgenannte Dienstleistung ist in Übereinstimmung mit der dritten Maßnahme des 4. Rahmenprogramms zu erbringen: Verbreitung und Verwertung von Ergebnissen.

b) **Auftragsart:** Dienstleistungen.

4. **Ausführungsort:** Siehe Aufforderungen zur Angebotsabgabe.

5. **Gültigkeitsdauer der als Ergebnis des Aufrufs zur Angebotsabgabe erstellten Liste:** Die Liste hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren ab dem unter Ziffer 10 genannten Datum.

6. **Gegebenenfalls Rechtsform der Dienstleistungserbringergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** nicht vorgeschrieben.

7. a) **Anschrift für die Einsendung der Bewerbungen:** Europäische Kommission, Generaldirektion XII, Direktion E/4, Aufruf im ABl. Nr. ..., SDME 2/79, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.

b) **Bewerbungen sind zusammen mit allen unter Ziffer 8 genannten Unterlagen wie folgt einzureichen:** Bewerbungen sind per Post an die oben genannte Anschrift zu senden.

Links oben ist der Umschlag mit folgendem Vermerk zu versehen:

Aufruf im ABl. ...

Unterliste Nr. ...

Eine Eingangsbestätigung wird von den Dienststellen der Kommission zugesandt.

8. **Umfassende Liste über Auskünfte und Unterlagen zur Lage des Kandidaten sowie die zur Bewertung der wirtschaftlichen und fachlichen Mindestbedingungen erforderlichen Informationen und Formalitäten:**

— vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Bewerbungsbogen;

— nähere Angaben zum Kandidaten: Name, Anschrift, Telefon-, Telefax- und Telekopierernummern, zuständige Kontaktstelle; Angaben zur beruflichen Qualifikation und Erfahrung in den unter Ziffer 3. a) beschriebenen Fachbereichen (nähere Angaben sind im Bewerbungsbogen einzutragen). Lebensläufe aller Personen, die gegebenenfalls von einer Organisation vorgeschlagen werden bzw. der Einzelbewerber;

— Nachweise zur finanziellen Lage des Kandidaten (Bilanzen der letzten 3 Jahre, MwSt.-Nummer);

— Nachweise zur Rechtsform des Kandidaten (gegebenenfalls Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister);

— Nachweis der Befähigung des Kandidaten zur Erbringung der unter Ziffer 3. a) genannten Dienstleistungen hinsichtlich der Unterliste(n), für die der Kandidat berücksichtigt werden will. Nähere Angaben über entsprechende Berufserfahrung (Nachweis von mindestens 5 Jahren Erfahrung erforderlich), insbesondere auf internationaler Ebene;

— Auskünfte hinsichtlich der Befähigung des Kandidaten, in mindestens 2 Sprachen der Gemeinschaft zu arbeiten.

9. **Weitere Auskünfte:** Die Bewerbungsbögen können bei der unter Ziffer 7. a) genannten Stelle angefordert werden.

Bewerber haben die Kommission über jegliche Veränderungen ihrer Lage während der Gültigkeitsdauer dieses Aufrufs in Kenntnis zu setzen, um den aktuellen Stand der Liste zu gewährleisten.

10. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 2. 6. 1995.

11. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen:** 2. 6. 1995.

**Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission in Bereichen hinsichtlich des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich Landwirtschaft und Fischerei (einschließlich Agrarindustrie, Lebensmitteltechnologien, Forstwirtschaft, Aquakultur und ländliche Entwicklung)**

(95/C 148/15)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion für Landwirtschaft (GD VI), rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brüssel.

Europäische Kommission, Generaldirektion für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (GD XII), rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brüssel.

Europäische Kommission, Generaldirektion für Fischerei (GD XIV), rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brüssel.

2. **Art des Aufrufs:** Aufruf zur Interessenbekundung. Personen und Organisationen, die in die Liste der potentiellen Auftragnehmer aufgenommen werden wollen, werden aufgefordert, eine Bewerbung gemäß der unten angeführten Vorschriften einzureichen.

Die zuständige Stelle erstellt eine Liste mit den Kandidaten, die die unter Ziffer 8 genannten Kriterien erfüllen.

Bei jeder Auftragsvergabe für die unter Ziffer 3. a) aufgeführten Bereiche werden die Verdingungsunterlagen für den jeweiligen Vertrag allen Kandidaten der Liste oder einigen auf der Grundlage besonderer Kriterien ausgewählten Kandidaten von der zuständigen Stelle zugesandt.

Die nach diesem Aufruf erstellte Liste dient ausschließlich für Aufträge, deren veranschlagter Auftragswert unter den Schwellenwerten liegt, die in den entsprechenden Richtlinien für öffentliche Beschaffungsmaßnahmen festgelegt sind.

Die Liste wird in 3 Unterlisten unterteilt, wobei jede Unterliste einer der Dienstleistungsarten unter Ziffer 3. a) entspricht.

3. a) **Beschreibung der Bereiche, die Gegenstand des Aufrufs zur Interessenbekundung sind:** Im Rahmen der von der Europäischen Gemeinschaft durchgeführten Maßnahmen im Bereich Forschung und technologische Entwicklung werden innerhalb von aufeinanderfolgenden Rahmenprogrammen spezifische Programme entwickelt. Ziel dieses Aufrufs ist die Erstellung einer Liste entsprechend qualifizierter Personen oder Organisationen zur Unterstützung der Kommission bei der Durchführung von Maßnahmen bezüglich des Programms für Landwirtschaft und Fischerei (FAIR) in den folgenden Bereichen:

- integrierte Produktions- und Verarbeitungsabläufe,
- Aufstockung und Verarbeitungsmethodologien,
- generische Wissenschaft und fortgeschrittene Technologien für Nahrungsmittel,
- landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und ländliche Entwicklung,
- Fischerei und Aquakultur.

**Die Arbeiten können sich auf Leistungen von 3 Unterlisten beziehen:**

**Unterliste 1 (COO):** Unterstützung bei der Leitung, Koordinierung und Weiterverfolgung von Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (wissenschaftliche und technische Überwachung, Auswertung von Dokumenten, Bewertung des Industriepotentials von Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung, nachträgliche Bewertung von Projekten, Organisation von Konferenzen und Workshops usw.).

**Unterliste 2 (ETU):** allgemeine oder Fachstudien in Fachbereichen in bezug auf Forschungsprogramme und -projekte (Studien über Markterfordernisse, über wissenschaftliche und technologische Tendenzen und Themen sowie über soziale oder umweltbedingte Aspekte usw.).

**Unterliste 3 (EXP):** Unterstützung bei der Verwertung von Ergebnissen aus Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (Suche von Industriepartnern, Lizenzverträgen, Finanzsteuerung, Rechtsberatung für den Schutz von gewerblichen Eigentumsrechten, Ausbildung usw.).

Diese letztgenannte Dienstleistung ist in Übereinstimmung mit der dritten Maßnahme des 4. Rahmenprogramms zu erbringen: Verbreitung und Verwertung von Ergebnissen.

- b) **Auftragsart:** Dienstleistung.

4. **Ausführungsort:** Siehe Aufforderungen zur Angebotsabgabe.

5. **Gültigkeitsdauer der als Ergebnis des Aufrufs zur Angebotsabgabe erstellten Liste:** Die Liste hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren ab dem unter Ziffer 10 genannten Datum.
6. **Gegebenenfalls Rechtsform der Dienstleistungserbringergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** nicht vorgeschrieben.
7. a) **Anschrift für die Einsendung der Bewerbungen:** Europäische Kommission, Generaldirektionen VI, XII und XIV, Sekretariat für das FAIR-Programm, Aufruf im ABl. Nr. ..., GD XII Direktion E/2, SDME 2/14, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.
- b) **Bewerbungen sind zusammen mit allen unter Ziffer 8 genannten Unterlagen wie folgt einzureichen:** Bewerbungen sind per Post an die oben genannte Anschrift zu senden.
- Links oben ist der Umschlag mit folgendem Vermerk zu versehen:
- Aufruf im ABl.: ..., Unterliste Nr. ...
- Eine Eingangsbestätigung wird von den Dienststellen der Kommission zugesandt.
8. **Umfassende Liste über Auskünfte und Unterlagen zur Lage des Kandidaten sowie die zur Bewertung der wirtschaftlichen und fachlichen Mindestbedingungen erforderlichen Informationen und Formalitäten:**
- vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Bewerbungsbogen;
  - nähere Angaben zum Kandidaten: Name, Anschrift, Telefon-, Telefax- und Telekopierernummern, zuständige Kontaktstelle; Angaben zur beruflichen Qualifikation und Erfahrung in den unter Ziffer 3. a) beschriebenen Fachbereichen (nähere Angaben sind im Bewerbungsbogen einzutragen). Lebensläufe aller Personen, die gegebenenfalls von einer Organisation vorgeschlagen werden bzw. der Einzelbewerber;
- Nachweise zur finanziellen Lage des Kandidaten (Bilanzen der letzten 3 Jahre, MwSt.-Nummer);
  - Nachweise zur Rechtsform des Kandidaten (gegebenenfalls Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister);
  - Nachweis der Befähigung des Kandidaten zur Erbringung der unter Ziffer 3. a) genannten Dienstleistungen hinsichtlich der Unterliste(n), für die der Kandidat berücksichtigt werden will. Nähere Angaben über entsprechende Berufserfahrung (Nachweis von mindestens 5 Jahren Erfahrung erforderlich), insbesondere auf internationaler Ebene;
  - Auskünfte hinsichtlich der Befähigung des Kandidaten, in mindestens 2 Sprachen der Gemeinschaft zu arbeiten.
9. **Weitere Auskünfte:** Die Bewerbungsbögen können bei der unter Ziffer 7. a) genannten Stelle angefordert werden.
- Bewerber haben die Kommission über jegliche Veränderungen ihrer Lage während der Gültigkeitsdauer dieses Aufrufs in Kenntnis zu setzen, um den aktuellen Stand der Liste zu gewährleisten.
10. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 2. 6. 1995.
11. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen:** 2. 6. 1995.

**Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission in Bereichen hinsichtlich des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich nichtnukleare Energien**

(95/C 148/16)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, (GD XII), rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.

2. **Art des Aufrufs:** Aufruf zur Interessenbekundung. Personen und Organisationen, die in die Liste der potentiellen Auftragnehmer aufgenommen werden wollen, werden aufgefordert, eine Bewerbung gemäß der unten angeführten Vorschriften einzureichen.

Die zuständige Stelle erstellt eine Liste mit den Kandidaten, die die unter Ziffer 8 genannten Kriterien erfüllen.

Bei jeder Auftragsvergabe für die unter Ziffer 3. a) aufgeführten Bereiche werden die Verdingungsunterlagen für den jeweiligen Vertrag allen Kandidaten der Liste oder einigen auf der Grundlage besonderer Kriterien ausgewählten Kandidaten von der zuständigen Stelle zugesandt.

Die nach diesem Aufruf erstellte Liste dient ausschließlich für Aufträge, deren veranschlagter Auftragswert unter den Schwellenwerten liegt, die in den entsprechenden Richtlinien für öffentliche Beschaffungsmaßnahmen festgelegt sind.

Die Liste wird in 3 Unterlisten unterteilt, wobei jede Unterliste einer der Dienstleistungsarten unter Ziffer 3. a) entspricht.

3. a) **Beschreibung der Bereiche, die Gegenstand des Aufrufs zur Interessenbekundung sind:** Im Rahmen der von der Europäischen Gemeinschaft durchgeführten Maßnahmen im Bereich Forschung und technologische Entwicklung werden innerhalb von aufeinanderfolgenden Rahmenprogrammen spezifische Programme entwickelt. Ziel dieses Aufrufs ist die Erstellung einer Liste entsprechend qualifizierter Personen oder Organisationen zur Unterstützung der Kommission bei der Durchführung von Maßnahmen bezüglich des Programms für nichtnukleare Energien in folgenden Bereichen:

- Energiestrategie,
- rationelle Energienutzung,
- erneuerbare Energien,
- fossile Brennstoffe.

Die Arbeiten können sich auf Leistungen von 3 Unterlisten beziehen:

*Unterliste 1 (COO):* Unterstützung bei der Leitung, Koordinierung und Weiterverfolgung von Projekten des Gemeinschaftsprogramms für For-

schung und technologische Entwicklung (wissenschaftliche und technische Überwachung, Auswertung von Dokumenten, Bewertung des Industriepotentials von Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung, nachträgliche Bewertung von Projekten, Organisation von Konferenzen und Workshops usw.).

*Unterliste 2 (ETU):* allgemeine oder Fachstudien in Fachbereichen in bezug auf Forschungsprogramme und -projekte (Studien über Markterfordernisse, über wissenschaftliche und technologische Tendenzen und Themen sowie über soziale oder umweltbedingte Aspekte usw.).

*Unterliste 3 (EXP):* Unterstützung bei der Verwertung von Ergebnissen aus Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (Suche nach Industriepartnern, Lizenzverträge, Finanzsteuerung, Rechtsberatung für den Schutz von gewerblichen Eigentumsrechten, Ausbildung usw.).

Diese letztgenannte Dienstleistung ist in Übereinstimmung mit der dritten Maßnahme des 4. Rahmenprogramms zu erbringen: Verbreitung und Verwertung von Ergebnissen.

b) **Auftragsart:** Dienstleistungen.

4. **Ausführungsort:** Siehe Aufforderungen zur Angebotsabgabe.

5. **Gültigkeitsdauer der als Ergebnis des Aufrufs zur Angebotsabgabe erstellten Liste:** Die Liste hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren ab dem unter Ziffer 10 genannten Datum.

6. **Gegebenenfalls Rechtsform der Dienstleistungserbringergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** nicht vorgeschrieben.

7. a) **Anschrift für die Einsendung der Bewerbungen:** Europäische Kommission, Generaldirektion XII, Direktion F, Aufruf im ABl. Nr..., MO75 6/26, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.

b) **Bewerbungen sind zusammen mit allen unter Ziffer 8 genannten Unterlagen wie folgt einzureichen:** Bewerbungen sind per Post an die oben genannte Anschrift zu senden.

Links oben ist der Umschlag mit folgendem Vermerk zu versehen:

Aufruf im ABl.: ...

Unterliste Nr. ...

Eine Eingangsbestätigung wird von den Dienststellen der Kommission zugesandt.

**8. Umfassende Liste über Auskünfte und Unterlagen zur Lage des Kandidaten sowie die zur Bewertung der wirtschaftlichen und fachlichen Mindestbedingungen erforderlichen Informationen und Formalitäten:**

- vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Bewerbungsbogen;
- nähere Angaben zum Kandidaten: Name, Anschrift, Telefon-, Telefax- und Telekopierernummern, zuständige Kontaktstelle; Angaben zur beruflichen Qualifikation und Erfahrung in den unter Ziffer 3. a) beschriebenen Fachbereichen (nähere Angaben sind im Bewerbungsbogen einzutragen). Lebensläufe aller Personen, die gegebenenfalls von einer Organisation vorgeschlagen werden bzw. der Einzelbewerber;
- Nachweise zur finanziellen Lage des Kandidaten (Bilanzen der letzten 3 Jahre, MwSt.-Nummer);
- Nachweise zur Rechtsform des Kandidaten (gegebenenfalls Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister);

— Nachweis der Befähigung des Kandidaten zur Erbringung der unter Ziffer 3. a) genannten Dienstleistungen hinsichtlich der Unterliste(n), für die der Kandidat berücksichtigt werden will. Nähere Angaben über entsprechende Berufserfahrung (Nachweis von mindestens 5 Jahren Erfahrung erforderlich), insbesondere auf internationaler Ebene;

— Auskünfte hinsichtlich der Befähigung des Kandidaten, in mindestens 2 Sprachen der Gemeinschaft zu arbeiten.

**9. Weitere Auskünfte:** Die Bewerbungsbögen können bei der unter Ziffer 7. a) genannten Stelle angefordert werden.

Bewerber haben die Kommission über jegliche Veränderungen ihrer Lage während der Gültigkeitsdauer dieses Aufrufs in Kenntnis zu setzen, um den aktuellen Stand der Liste zu gewährleisten.

**10. Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 2. 6. 1995.

**11. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen:** 2. 6. 1995.

**Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission in Bereichen hinsichtlich des Forschungs- und Ausbildungsprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft im Bereich nukleare Sicherheit bei der Kernspaltung**

(95/C 148/17)

**1. Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (GD XII), rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.

**2. Art des Aufrufs:** Aufruf zur Interessenbekundung. Personen und Organisationen, die in die Liste der potentiellen Auftragnehmer aufgenommen werden wollen, werden aufgefordert, eine Bewerbung gemäß der unten angeführten Vorschriften einzureichen.

Die zuständige Stelle erstellt eine Liste mit den Kandidaten, die die unter Ziffer 8 genannten Kriterien erfüllen.

Bei jeder Auftragsvergabe für die unter Ziffer 3. a) aufgeführten Bereiche werden die Verdingungsunterlagen für den jeweiligen Vertrag allen Kandidaten der Liste oder einigen auf der Grundlage besonderer Kriterien ausgewählten Kandidaten von der zuständigen Stelle zugesandt.

Die nach diesem Aufruf erstellte Liste dient ausschließlich für Aufträge, deren veranschlagter Auftragswert unter den Schwellenwerten liegt, die in den entsprechenden Richtlinien für öffentliche Beschaffungsmaßnahmen festgelegt sind.

Die Liste wird in 3 Unterlisten unterteilt, wobei jede Unterliste einer der Dienstleistungsarten unter Ziffer 3. a) entspricht.

**3. a) Beschreibung der Bereiche, die Gegenstand des Aufrufs zur Interessenbekundung sind:** Im Rahmen der von der Europäischen Atomgemeinschaft durchgeführten Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen werden innerhalb von aufeinanderfolgenden Rahmenprogrammen spezifische Programme entwickelt. Ziel dieses Aufrufs ist die Erstellung einer Liste entsprechend qualifizierter Personen oder Organisationen zur Unterstützung der Kommission bei der Durchführung von Maßnahmen bezüglich des Programms zur nuklearen Sicherheit bei der Kernspaltung in folgenden Bereichen:

- innovative Methoden,
- Reaktorsicherheit,
- Abfallbehandlung und Stilllegung,
- Strahlenschutz,
- Schadensbegrenzung bei Störfällen.

**Die Arbeiten können sich auf Leistungen von 3 Unterlisten beziehen:**

**Unterliste 1 (COO):** Unterstützung bei der Leitung, Koordinierung und Weiterverfolgung von Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (wissenschaftliche und technische Überwachung, Auswertung von Dokumenten, Bewertung des Industriepotentials von Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung, nachträgliche Bewertung von Projekten, Organisation von Konferenzen und Workshops usw.).

**Unterliste 2 (ETU):** allgemeine oder Fachstudien in Fachbereichen in bezug auf Forschungsprogramme und -projekte (Studien über Markterfordernisse, über wissenschaftliche und technologische Tendenzen und Themen sowie über soziale oder umweltbedingte Aspekte usw.).

**Unterliste 3 (EXP):** Unterstützung bei der Verwertung von Ergebnissen aus Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (Suche von Industriepartnern, Lizenzverträgen, Finanzsteuerung, Rechtsberatung für den Schutz von gewerblichen Eigentumsrechten, Ausbildung usw.).

b) **Auftragsart:** Dienstleistung.

4. **Ausführungsort:** Siehe Aufforderungen zur Angebotsabgabe.
5. **Gültigkeitsdauer der im Ergebnis des Aufrufs zur Angebotsabgabe erstellten Liste:** Die Liste hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren ab dem unter Ziffer 10 genannten Datum.
6. **Gegebenenfalls Rechtsform der Dienstleistungserbringergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** nicht vorgeschrieben.
7. a) **Anschrift für die Einsendung der Bewerbungen:** Europäische Kommission, Generaldirektion XII, Direktion F/5, Aufruf im ABl. Nr..., T/61 1/24, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.
- b) **Bewerbungen sind zusammen mit allen unter Ziffer 8 genannten Unterlagen wie folgt einzurei-**

**chen:** Bewerbungen sind per Post an die oben genannte Anschrift zu senden.

Links oben ist der Umschlag mit folgendem Vermerk zu versehen: „Aufruf im ABl.: ... - Unterliste Nr. ...“.

Eine Eingangsbestätigung wird von den Dienststellen der Kommission zugesandt.

**8. Umfassende Liste über Auskünfte und Unterlagen zur Lage des Kandidaten sowie die zur Bewertung der wirtschaftlichen und fachlichen Mindestbedingungen erforderlichen Informationen und Formalitäten:**

- vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Bewerbungsbogen;
- nähere Angaben zum Kandidaten: Name, Anschrift, Telefon-, Telefax- und Telekopierernummern, zuständige Kontaktstelle; Angaben zur beruflichen Qualifikation und Erfahrung in den unter Ziffer 3. a) beschriebenen Fachbereichen (nähere Angaben sind im Bewerbungsbogen einzutragen). Lebensläufe aller Personen, die gegebenenfalls von einer Organisation vorgeschlagen werden bzw. der Einzelbewerber;
- Nachweise zur finanziellen Lage des Kandidaten (Bilanzen der letzten 3 Jahre, MwSt.-Nummer);
- Nachweise zur Rechtsform des Kandidaten (gegebenenfalls Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister);
- Nachweis der Befähigung des Kandidaten zur Erbringung der unter Ziffer 3. a) genannten Dienstleistungen hinsichtlich der Unterliste(n), für die der Kandidat berücksichtigt werden will. Nähere Angaben über entsprechende Berufserfahrung (Nachweis von mindestens 5 Jahren Erfahrung erforderlich), insbesondere auf internationaler Ebene;
- Auskünfte hinsichtlich der Befähigung des Kandidaten, in mindestens 2 Sprachen der Gemeinschaft zu arbeiten.

9. **Weitere Auskünfte:** Die Bewerbungsbögen können bei der unter Ziffer 7. a) genannten Stelle angefordert werden.

Bewerber haben die Kommission über jegliche Veränderungen ihrer Lage während der Gültigkeitsdauer dieses Aufrufs in Kenntnis zu setzen, um den aktuellen Stand der Liste zu gewährleisten.

10. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 2. 6. 1995.
11. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen:** 2. 6. 1995.

**Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission in Bereichen hinsichtlich des Forschungs- und Ausbildungsprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft im Bereich kontrollierte Kernfusion**

(95/C 148/18)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (GD XII), rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.
2. **Art des Aufrufs:** Aufruf zur Interessenbekundung. Personen und Organisationen, die in die Liste der potentiellen Auftragnehmer (für die Erbringung von Dienstleistungen) aufgenommen werden wollen, werden aufgefordert, eine Bewerbung gemäß der unten angeführten Vorschriften einzureichen.

Die zuständige Stelle erstellt eine Liste mit den Kandidaten, die die unter Ziffer 8 genannten Kriterien erfüllen.

Bei jeder Auftragsvergabe für die unter Ziffer 3. a) aufgeführten Bereiche werden die Verdingungsunterlagen für den jeweiligen Vertrag allen Kandidaten der Liste oder einigen auf der Grundlage besonderer Kriterien ausgewählten Kandidaten von der zuständigen Stelle zugesandt.

Die nach diesem Aufruf erstellte Liste dient ausschließlich für Aufträge, deren veranschlagter Auftragswert unter den Schwellenwerten liegt, die in den entsprechenden Richtlinien für öffentliche Beschaffungsmaßnahmen festgelegt sind.

Die Liste wird in 3 Unterlisten unterteilt, wobei jede Unterliste einer der Dienstleistungsarten unter Ziffer 3. a) entspricht.

3. a) **Beschreibung der Bereiche, die Gegenstand des Aufrufs zur Interessenbekundung sind:** Im Rahmen der von der Europäischen Atomgemeinschaft durchgeführten Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen werden innerhalb von aufeinanderfolgenden Rahmenprogrammen spezifische Programme entwickelt. Ziel dieses Aufrufs ist die Erstellung einer Liste entsprechend qualifizierter Personen oder Organisationen zur Unterstützung der Kommission bei der Durchführung von Maßnahmen bezüglich des Programms zur kontrollierten Kernfusion in folgenden Bereichen:
  - „next step“ Maßnahmen,
  - Konzeptverbesserungen,
  - langfristige Technologie.

**Die Arbeiten können sich auf Leistungen von 3 Unterlisten beziehen:**

**Unterliste 1 (COO):** Unterstützung bei der Leitung, Koordinierung und Weiterverfolgung von Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (wissenschaftliche und technische Überwachung, Auswertung von Dokumenten, Bewertung des gewerblichen Potentials von Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung, nachträgliche Bewertung von Projekten, Organisation von Konferenzen und Workshops usw.).

**Unterliste 2 (ETU):** allgemeine oder Fachstudien in Fachbereichen in bezug auf Forschungsprogramme und -projekte (Studien über Markterfordernisse, über wissenschaftliche und technologische Tendenzen und Themen sowie über soziale oder umweltbedingte Aspekte usw.).

**Unterliste 3 (EXP):** Unterstützung bei der Verwertung von Ergebnissen aus Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (Suche nach Industriepartnern, Lizenzverträge, Finanzsteuerung, Rechtsberatung für den Schutz von gewerblichen Eigentumsrechten, Ausbildung usw.).

Diese letztgenannte Dienstleistung ist in Übereinstimmung mit der dritten Maßnahme des 4. Rahmenprogramms zu erbringen: Verbreitung und Verwertung von Ergebnissen.

b) **Auftragsart:** Dienstleistungen.

4. **Ausführungsort:** Siehe Aufforderungen zur Angebotsabgabe.
5. **Gültigkeitsdauer der im Ergebnis des Aufrufs zur Angebotsabgabe erstellten Liste:** Die Liste hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren ab dem unter Ziffer 10 genannten Datum.
6. **Gegebenenfalls Rechtsform der Dienstleistungserbringergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** nicht vorgeschrieben.

7. a) **Anschrift für die Einsendung der Bewerbungen:**  
Europäische Kommission, Generaldirektion XII,  
Direktion „Fusion“-Programm, Aufruf im ABl.  
Nr., SDME 1/127, rue de la Loi/Wetstraat 200,  
B-1049 Bruxelles/Brussel.

b) **Bewerbungen sind zusammen mit allen unter Ziffer 8 genannten Unterlagen wie folgt einzureichen:** Bewerbungen sind per Post an die oben genannte Anschrift zu senden.

Links oben ist der Umschlag mit folgendem Vermerk zu versehen:

Aufruf im ABl. ..., Unterliste Nr. ...

Eine Eingangsbestätigung wird von den Dienststellen der Kommission zugesandt.

8. **Umfassende Liste über Auskünfte und Unterlagen zur Lage des Kandidaten sowie die zur Bewertung der wirtschaftlichen und fachlichen Mindestbedingungen erforderlichen Informationen und Formalitäten:**

— vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Bewerbungsbogen;

— nähere Angaben zum Kandidaten: Name, Anschrift, Telefon-, Telefax- und Telekopierernummern, zuständige Kontaktstelle; Angaben zur beruflichen Qualifikation und Erfahrung in den unter Ziffer 3. a) beschriebenen Fachbereichen (nähere Angaben sind im Bewerbungsbogen einzutragen). Lebensläufe aller Personen, die gegebenenfalls von einer Organisation vorgeschlagen werden bzw. der Einzelbewerber;

— Nachweise zur finanziellen Lage des Kandidaten (Bilanzen der letzten 3 Jahre, MwSt.-Nummer);

— Nachweise zur Rechtsform des Kandidaten (gegebenenfalls Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister);

— Nachweis der Befähigung des Kandidaten zur Erbringung der unter Ziffer 3. a) genannten Dienstleistungen hinsichtlich der Unterliste(n), für die der Kandidat berücksichtigt werden will. Nähere Angaben über entsprechende Berufserfahrung (Nachweis von mindestens 5 Jahren Erfahrung erforderlich), insbesondere auf internationaler Ebene;

— Auskünfte hinsichtlich der Befähigung des Kandidaten, in mindestens 2 Sprachen der Gemeinschaft zu arbeiten.

9. **Weitere Auskünfte:** Die Bewerbungsbögen können bei der unter Ziffer 7. a) genannten Stelle angefordert werden.

Bewerber haben die Kommission über jegliche Veränderungen ihrer Lage während der Gültigkeitsdauer dieses Aufrufs in Kenntnis zu setzen, um den aktuellen Stand der Liste zu gewährleisten.

10. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 2. 6. 1995.

11. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen:** 2. 6. 1995.

**Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission bezüglich des Programms der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Zielgerichtete sozioökonomische Forschung (TSER)**

(95/C 148/19)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (GD XII), rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.

2. **Art des Aufrufs:** Aufruf zur Interessenbekundung. Personen und Organisationen, die in die Liste der potentiellen Auftragnehmer aufgenommen werden wollen, werden aufgefordert, eine Bewerbung gemäß der unten angeführten Vorschriften einzureichen.

Die zuständige Stelle erstellt eine Liste mit den Kandidaten, die die unter Ziffer 8 genannten Kriterien erfüllen.

Bei jeder Auftragsvergabe für die unter Ziffer 3. a) aufgeführten Bereiche werden die Verdingungsunterlagen für den jeweiligen Vertrag allen Kandidaten der Liste oder einigen auf der Grundlage besonderer Kriterien ausgewählten Kandidaten von der zuständigen Stelle zugesandt.

Die nach diesem Aufruf erstellte Liste dient ausschließlich für Aufträge, deren veranschlagter Auftragswert unter den Schwellenwerten liegt, die in den entsprechenden Richtlinien für öffentliche Beschaffungsmaßnahmen festgelegt sind.

Die Liste wird in 6 Unterlisten unterteilt, wobei jede Unterliste einer der Dienstleistungsarten unter Ziffer 3. a) entspricht.

3. a) **Beschreibung der Bereiche, die Gegenstand des Aufrufs zur Interessenbekundung sind:** Im Rahmen der von der Europäischen Gemeinschaft durchgeführten Maßnahmen im Bereich Forschung und technologische Entwicklung werden innerhalb von aufeinanderfolgenden Rahmenprogrammen spezifische Programme entwickelt. Ziel dieses Aufrufs ist die Erstellung einer Liste entsprechend qualifizierter Personen oder Organisationen zur Unterstützung der Kommission bei der Durchführung von Maßnahmen bezüglich des Zielgerichteten sozioökonomischen Forschungsprogramms (TSER) in folgenden Bereichen:

- Bewertung diverser Wissenschafts- und Technologiepolitiken in Europa,
- Untersuchung im Bereich Bildungswesen und Ausbildung,
- Untersuchung von sozialem Ausschluß und sozialer Integration in Europa.

**Die Arbeiten können sich auf Leistungen von 6 Unterlisten beziehen:**

**Unterliste 1 (COO-EVAL):** Unterstützung bei der Leitung, Koordinierung und Weiterverfolgung von Projekten des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich I des Arbeitsprogramms mit dem Titel „Bewertung diverser Wissenschafts- und Technologiepolitiken in Europa“ (wissenschaftliche und technische Überwachung, Auswertung von Dokumenten, Vorab- und nachträgliche Bewertung von Projekten, Organisation von Konferenzen und Workshops usw.).

**Unterliste 2 (ETU-EVAL):** Studien in bezug auf Themen des TSER-Arbeitsprogramms im Bereich I „Bewertung diverser Wissenschafts- und Technologiepolitiken in Europa“ im Rahmen des TSER—Arbeitsprogramms.

**Wichtiger Hinweis:** Interessenten, die sich bereits am Aufruf zur Interessenbekundung für die Mitgliedschaft im Europäischen Netz für Technologiebewertung (ETAN) (ABl. Nr. C 64, 15. 3. 1995) beteiligt haben, können bezüglich ihrer Bewerbung(en) für die Unterlisten 1 und 2 auf bereits bei den Dienststellen der Kommission eingereichte Unterlagen verweisen.

**Unterliste 3 (COO-EDU):** Unterstützung bei der Leitung, Koordinierung und Weiterverfolgung der Projekte des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich II des TSER-Arbeitsprogramms „Untersuchung im Bereich Bildungswesen und Ausbildung“ (wissenschaftliche und technische Überwachung, Auswertung von Dokumenten, Vorab- und nachträgliche Bewertung von Projekten, Organisation von Konferenzen und Workshops usw.).

**Unterliste 4 (ETU-EDU):** Studien über Themen des TSER-Arbeitsprogramms im Bereich II „Untersuchung im Bereich Bildungswesen und Ausbildung“.

**Unterliste 5 (COO-EXCL):** Unterstützung bei der Leitung, Koordinierung und Weiterverfol-

gung der Projekte des Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich III des TSER-Arbeitsprogramms „Untersuchung von sozialem Ausschluß und sozialer Integration in Europa“ (wissenschaftliche und technische Überwachung, Auswertung von Dokumenten, Vorab- und nachträgliche Bewertung von Projekten, Organisation von Konferenzen und Workshops usw.).

**Unterliste 6 (ETU-EXCL):** Studien über Themen des TSER-Arbeitsprogramms im Bereich III „Untersuchung von sozialem Ausschluß und sozialer Integration in Europa“.

Das TSER-Arbeitsprogramm kann bei der unter Ziffer 7. a) genannten Stelle oder Telefax (32-2) 296 21 37 angefordert werden.

b) **Auftragsart:** Dienstleistungen.

4. **Ausführungsort:** Siehe Aufforderungen zur Angebotsabgabe.

5. **Gültigkeitsdauer der im Ergebnis des Aufrufs zur Angebotsabgabe erstellten Liste:** Die Liste hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren ab dem unter Ziffer 10 genannten Datum.

6. **Gegebenenfalls Rechtsform der Dienstleistungserbringergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** nicht vorgeschrieben.

7. a) **Anschrift für die Einsendung der Bewerbungen:** Europäische Kommission, Generaldirektion XII, Direktion A/G, TSER Central Office, SDME 1/48, Aufruf im ABl. Nr. ..., rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.

b) **Bewerbungen sind zusammen mit allen unter Ziffer 8 genannten Unterlagen wie folgt einzureichen:**

Bewerbungen sind per Post an die oben genannte Anschrift zu senden.

Links oben ist der Umschlag mit folgendem Vermerk zu versehen:

Referenz des Aufrufs im ABl.:..., Unterliste Nr. ...

Eine Eingangsbestätigung wird von den Dienststellen der Kommission zugesandt.

8. **Umfassende Liste über Auskünfte und Unterlagen zur Lage des Kandidaten sowie die zur Bewertung der wirtschaftlichen und fachlichen Mindestbedingungen erforderlichen Informationen und Formalitäten:**

— vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Bewerbungsbogen;

— nähere Angaben zum Kandidaten: Name, Anschrift, Telefon-, Telefax- und Telekopierernummern, zuständige Kontaktstelle; Angaben zur beruflichen Qualifikation und Erfahrung in den unter Ziffer 3. a) beschriebenen Fachbereichen (nähere Angaben sind im Bewerbungsbogen einzutragen). Lebensläufe aller Personen, die gegebenenfalls von einer Organisation vorgeschlagen werden bzw. der Einzelbewerber;

— Nachweise zur finanziellen Lage des Kandidaten (Bilanzen der letzten 3 Jahre, MwSt.-Nummer);

— Nachweise zur Rechtsform des Kandidaten (gegebenenfalls Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister);

— Nachweis der Befähigung des Kandidaten zur Erbringung der unter Ziffer 3. a) genannten Dienstleistungen hinsichtlich der Unterliste(n), für die der Kandidat berücksichtigt werden will. Nähere Angaben über entsprechende Berufserfahrung (Nachweis von mindestens 5 Jahren Erfahrung erforderlich), insbesondere auf internationaler Ebene;

— Auskünfte hinsichtlich der Befähigung des Kandidaten, in mindestens 2 Sprachen der Gemeinschaft zu arbeiten.

9. **Weitere Auskünfte:** Die Bewerbungsbögen können bei der unter Ziffer 7. a) genannten Stelle angefordert werden.

Bewerber haben die Kommission über jegliche Veränderungen ihrer Lage während der Gültigkeitsdauer dieses Aufrufs in Kenntnis zu setzen, um den aktuellen Stand der Liste zu gewährleisten.

10. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 2. 6. 1995.

11. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen:** 2. 6. 1995.

**Aufruf zur Interessenbekundung für Gemeinschaftsprogramme für Forschung und technologische Entwicklung (FTE) (und zugehörige horizontale Bereiche), unter der Leitung der Europäischen Kommission**

(95/C 148/20)

Die Europäische Kommission plant zur Aufrechterhaltung eines effizienten Verwaltungsapparates externe Fachleute hinzuzuziehen, deren Aufgabe es ist, bei der Einführung verschiedener Verwaltungsaufgaben für Gemeinschaftsprogramme für Forschung und technologische Entwicklung (FTE) unterstützend tätig zu sein. Diese FTE-Programme werden von der Europäischen Kommission geleitet im Rahmen des vierten Rahmenprogramms der Europäischen Gemeinschaft in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Vorführung (1994 bis 1998) <sup>(1)</sup> und dem vierten Rahmenprogramm in den Bereichen Forschung und Schulung für die Europäische Atomgemeinschaft (1994 bis 1998) <sup>(2)</sup>.

Daher werden jetzt eine Reihe gleichgeschalteter Aufrufe zur Interessenbekundung für die Erstellung von Listen von Personen und Organisationen veröffentlicht.

Jedes der Einzelprogramme schließt separate Ausschreibungen ein, für die programmspezifische Kenntnisse oder Erfahrung erforderlich sind. Fachkenntnisse werden für folgende Bereiche verlangt: Unterstützung für die Verwaltung, Koordination und Durchführung von FTE-Projekten (wissenschaftlich-technische Überwachung,

Bewertung bereits durchgeführter Projekte, Auswertung von Dokumenten usw.); allgemeine und technische Studien über mit Forschungsprogrammen und -projekten verwandte Themenbereiche (Markterfordernisse, wissenschaftliche und technische Trends usw.); sowie Hilfe und Unterstützung für die Nutzung der Ergebnisse von FTE-Projekten (Suche nach Wirtschaftspartnern, Konzessionsvereinbarungen, Schulung usw.). Potentielle Berater werden aufgerufen, sich für jedes Programm separat zu bewerben, für das sie berücksichtigt werden wollen. Ein weiterer Aufruf zur Interessenbekundung wird für die Unterstützung bei horizontalen Hilfstätigkeiten, unter Leitung des Referats A der Generaldirektion XII, durchgeführt.

Um unnötige Überlappungen der Programmverfahren und somit doppelte Anstrengungen zu vermeiden, ergeht jedoch ein separater Aufruf, der alle Programme für den Aufgabenbereich Unterstützung von Verfahrensweisen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) (Studien, Koordination eines dezentralisierten Netzwerks zur Unterstützung von KMU, Werbeaktivitäten usw.) abdeckt. Eine einzige Bewerbung zur Berücksichtigung für diese Liste wird daher unterstützende Tätigkeiten für sämtliche Programme beinhalten.

<sup>(1)</sup> Entschließung 1110/94/EC vom 26. 4. 1994; ABl. Nr. L 126 vom 18. 5. 1994, Seite 1.

<sup>(2)</sup> Entschließung 94/268/Euratom vom 26. 4. 1994; ABl. Nr. L 115 vom 6. 5. 1994, Seite 31.

Kontaktadressen für die Einholung weiterer Auskünfte und die Anforderung der Bewerbungsunterlagen werden in jedem einzelnen Aufruf aufgeführt.

**Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission im Rahmen der flankierenden Maßnahmen für Programme der Europäischen Kommission im Bereich Forschung und technologische Entwicklung**

(95/C 148/21)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (GD XII), rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.

2. **Art des Aufrufs:** Aufruf zur Interessenbekundung. Personen und Organisationen, die in die Liste der potentiellen Auftragnehmer aufgenommen werden wollen, werden aufgefordert, eine Bewerbung gemäß der unten angeführten Vorschriften einzureichen.

Die zuständige Stelle erstellt eine Liste mit den Kandidaten, die die unter Ziffer 8 genannten Kriterien erfüllen.

Bei jeder Auftragsvergabe für die unter Ziffer 3. a) aufgeführten Bereiche werden die Verdingungsunterlagen für den jeweiligen Vertrag allen Kandidaten der Liste oder einigen auf der Grundlage besonderer Kriterien ausgewählten Kandidaten von der zuständigen Stelle zugesandt.

Die nach diesem Aufruf erstellte Liste dient ausschließlich für Aufträge, deren veranschlagter Auftragswert unter den Schwellenwerten liegt, die in den entsprechenden Richtlinien für öffentliche Beschaffungsmaßnahmen festgelegt sind.

3. a) **Beschreibung der Bereiche, die Gegenstand des Aufrufs zur Interessenbekundung sind:** Im Rahmen der von der Europäischen Gemeinschaft

durchgeführten Maßnahmen im Bereich Forschung und technologische Entwicklung werden innerhalb von aufeinanderfolgenden Rahmenprogrammen spezifische Programme entwickelt. Ziel dieses Aufrufs ist die Erstellung einer Liste entsprechend qualifizierter Personen oder Organisationen zur Unterstützung der Kommission bei der Durchführung spezifischer Programme der Generaldirektion XII.

Die auszuführenden Arbeiten werden von der Kommission in den folgenden Bereichen festgelegt:

IMT Industrielle und Werkstofftechnologien,  
SMT Normen, Prüf- und Meßverfahren,  
ENV Umwelt und Klima,  
MAR Meereswissenschaften und -technologien,  
BIO Biotechnologien,  
MED Forschung in Biomedizin und Gesundheitswesen,  
AGR Landwirtschaft und Fischerei,  
ENE nichtnukleare Energie,  
ECO zielgerichtete sozioökonomische Forschung,  
COP Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen,  
TMR Stimulation für Ausbildung und Mobilität von Forschern,

Zu erbringende Leistungen:

Unterstützung bei der Durchführung von Maßnahmen zugunsten von KMU (Studien, Koordination des dezentralisierten Netzes zur Unterstützung der KMU, Fördermaßnahmen usw.) bezüglich der oben genannten individuellen Programme.

b) **Auftragsart:** Dienstleistungen.

4. **Ausführungsort:** Siehe Aufforderungen zur Angebotsabgabe.
5. **Gültigkeitsdauer der im Ergebnis des Aufrufs zur Angebotsabgabe erstellten Liste:** Die Liste hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren ab dem unter Ziffer 10 genannten Datum.
6. **Gegebenenfalls Rechtsform der Dienstleistungserbringergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:** nicht vorgeschrieben.
7. a) **Anschrift für die Einsendung der Bewerbungen:** Europäische Kommission, Generaldirektion XII,

Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, Aufruf im ABl. Nr. ..., MO75 4/57, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brüssel.

- b) **Bewerbungen sind zusammen mit allen unter Ziffer 8 genannten Unterlagen wie folgt einzureichen:** Bewerbungen sind per Post an die oben genannte Anschrift zu senden. Links oben ist der Umschlag mit folgendem Vermerk zu versehen:

Referenz des Aufrufs im Amtsblatt: ..., (KMU)

Eine Eingangsbestätigung wird von den Dienststellen der Kommission zugesandt.

8. **Umfassende Liste über Auskünfte und Unterlagen zur Lage des Kandidaten sowie die zur Bewertung der wirtschaftlichen und fachlichen Mindestbedingungen erforderlichen Informationen und Formalitäten:**
  - vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Bewerbungsbogen;
  - nähere Angaben zum Kandidaten: Name, Anschrift, Telefon-, Telefax- und Telekopierernummern, zuständige Kontaktstelle; Angaben zur beruflichen Qualifikation und Erfahrung in den unter Ziffer 3. a) beschriebenen Fachbereichen (nähere Angaben sind im Bewerbungsbogen einzutragen). Lebensläufe aller Personen, die gegebenenfalls von einer Organisation vorgeschlagen werden bzw. der Einzelbewerber;
  - Nachweise zur finanziellen Lage des Kandidaten (Bilanzen der letzten 3 Jahre, MwSt.-Nummer);
  - Nachweise zur Rechtsform des Kandidaten (gegebenenfalls Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister);
  - Nachweis der Befähigung des Kandidaten zur Erbringung der unter Ziffer 3. a) genannten Dienstleistungen. Nähere Angaben über entsprechende Berufserfahrung (Nachweis von mindestens 5 Jahren Erfahrung erforderlich), insbesondere auf internationaler Ebene;
  - Auskünfte hinsichtlich der Befähigung des Kandidaten, in mindestens 2 Sprachen der Gemeinschaft zu arbeiten.
9. **Weitere Auskünfte:** Die Bewerbungsbögen können bei der unter Ziffer 7. a) genannten Stelle angefordert werden.  
Bewerber haben die Kommission über jegliche Veränderungen ihrer Lage während der Gültigkeitsdauer dieses Aufrufs in Kenntnis zu setzen, um den aktuellen Stand der Liste zu gewährleisten.
10. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 2. 6. 1995.
11. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen:** 2. 6. 1995.

**Aufruf zur Interessenbekundung zur Erstellung einer Liste von Personen oder Organisationen für die Unterstützung der Kommission bei horizontalen Aktivitäten in Verbindung mit Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich Forschung und technologische Entwicklung**

(95/C 148/22)

1. **Ausschreibende Stelle:** Europäische Kommission, Generaldirektion für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (GD XII), rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.
2. **Art des Aufrufs:** Aufruf zur Interessenbekundung. Personen und Organisationen, die für die Liste potentieller Auftragnehmer berücksichtigt werden wollen, werden aufgefordert, eine Bewerbung gemäß der unten angeführten Vorschriften einzureichen.

Die Genehmigungsabteilung wird eine Liste mit den Kandidaten erstellen, die die unter Ziffer 8 angeführten Kriterien erfüllen.

Die Liste wird in 15 Unterlisten unterteilt werden, wobei jede Liste einer der Dienstleistungsarten unter Ziffer 3. a) entspricht.

Bei jeder Auftragsvergabe für die unter Ziffer 3. a) aufgeführten Bereiche werden die Verdingungsunterlagen für jeden Vertrag allen Kandidaten der Liste oder einigen aufgrund besonderer Kriterien berücksichtigten Kandidaten von der Genehmigungsabteilung zugesandt.

Die nach diesem Aufruf erstellte Liste dient ausschließlich für Aufträge mit einem veranschlagten Auftragswert unter den Schwellenwerten, die in den entsprechenden Richtlinien für öffentliche Beschaffungsmaßnahmen festgelegt sind.

3. a) **Beschreibung der Bereiche, die Gegenstand des Aufrufs zur Interessenbekundung sind:** Im Rahmen des von der Europäischen Gemeinschaft durchgeführten Gemeinschaftsprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (FTE) werden innerhalb von aufeinanderfolgenden Rahmenprogrammen spezifische Programme geschaffen. Ziel dieses Aufrufs ist die Erstellung einer Liste entsprechend qualifizierter Personen oder Organisationen zur Unterstützung der Kommission bei den Aktivitäten, die von der Direktion A, „FTE-Maßnahmen: Strategie und flankierende Maßnahmen“ der Generaldirektion GD XII durchgeführt werden. Diese Aktivitäten sind horizontaler Natur, d.h. sie gehören zu keinem spezifischen Programm; sie umfassen Vorbereitungsarbeit für bevorstehende Rahmenprogramme, Verbindung zwischen Verfahren im Bereich Wissenschaft und Technologie (W & T) und andere Bereiche der Gemeinschaftspolitik, Koordination nationaler FTE-Verfahren, Bewertung von FTE-Programmen und Beziehungen innerhalb von Institutionen.

Die Leistungen umfassen die in 15 Unterlisten aufgeführten Dienstleistungen (sind im folgenden unter 3 Hauptüberschriften zu ersehen):

*Analyse der Verfahrensweisen, Überwachung und Bewertung*

- i) Analyse von Zielsetzungen von W & T-Verfahren, Themen, Strukturen und Wechselwirkungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene (d.h. Strukturen/Instrumente von Verfahren einschließlich steuerlicher und finanzieller Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Forschungszusammenarbeit, Mobilität der an der Forschung beteiligten Personen, Innovation usw.).
- ii) Analyse der Integrierung von Verfahren und Wechselwirkung (d.h. FTE im Kontext anderer Entwicklungen im verfahrenstechnischen Bereich wie beispielsweise in Industrie, Wettbewerb, Handel, Umwelt usw.).
- iii) Analyse von administrativen, institutionellen, organisatorischen und rechtlichen Aspekten der Entwicklung von W & T-Verfahrensweisen und Ausführung (Verfahren der Entscheidungsfindung bei W & T-Verfahren, Rechtsbasis, Haushaltsaspekte,...).
- iv) Entwicklung und Bestätigung von Methodologien zur Unterstützung hinsichtlich Konzeption, Schwerpunktbildung (einschließlich vorausschauende Maßnahmen), Verwaltung und Bewertung von FTE-Verfahren, -Programmen und -Projekten.
- v) Bewertung von Auswirkungen von W & T-Verfahren (in technologischer, industrieller, wirtschaftlicher, sozialer, veraltungstechnischer Sicht usw.).

*Sozio-ökonomische Analyse in Verbindung mit W & T-Entwicklungen*

- vi) Überwachung und Informationen in den Bereichen Technologie und Wirtschaft (d.h. Benennung wichtiger Durchbrüche in Technologie und Wirtschaft sowie Trends, Marktentwicklung usw.).
- vii) Entwicklung und Nutzung von (Mikro-, Meso- und Makro-) Indikatoren, die für die Entwicklung von W & T-Verfahren relevant sind (bibliometrischer, offener, technologischer Wettbewerb, FTE-Mittel und andere) einschließlich der Entwicklung neuer Indikatoren.

- viii) Analyse internationaler Verbindungen und strategischer Fragen in bezug auf Technologie in den Bereichen Wirtschaftswachstum, Handel und Wettbewerb.
- ix) Technologisch-ökonomische Analyse auf Firmen- und Sektorebene (Technologie-Trajektorien, organisatorische und verwaltungstechnische Fragen, industrielle Strukturen, Kapital- und Arbeitsmärkte sowie Modernisierungsprozeß einschließlich Umstellung auf Friedensproduktion).
- x) Analyse nationaler und regionaler Innovationssysteme und verwandter institutioneller Fragen (ipr, Umweltvorschriften, Steuersysteme usw.).
- xi) Analyse öffentlicher Reaktionen und sozialer Gestaltung von W & T, soziale Auswirkungen und Risikobewertung.
- xii) Analyse regionaler, geographischer und entwicklungstechnischer Aspekte (bestimmte Probleme von benachteiligten Regionen, geographische Konzentration und Kohäsionslücken).

#### *Fachliche Unterstützung*

- xiii) Unterstützung bei der Verwaltung der Bereiche Überwachung und Bewertung von FTE-Programmen sowie der Organisation von speziellen Arbeitsgruppen, Konferenzen, Seminaren, Zustimmungskonferenzen, Veranstaltungen zur Förderung der W & T-Fachkenntnisse.
- xiv) Unterstützung von „Fachautoren“ zur Vorbereitung von Veröffentlichungen und Verbreitungsmaterial sowie für die Nutzung der Studienergebnisse.
- xv) Unterstützung für die Informations- und Datenbankverwaltung in Bezug auf W & T-Verfahren.

b) **Art der zu schließenden Verträge:** Dienstleistungen.

4. **Liefer-, Ausführungs- oder Erbringungsort:** Siehe Aufforderungen zur Angebotsabgabe.

5. **Gültigkeitsdauer der sich aus dem Aufruf zur Interessenbekundung ergebenden Liste:** Die Liste ist 3 Jahre gültig ab dem unter Ziffer 10 angegebenen Datum.

6. **Gegebenenfalls Rechtsform, die die Dienstleistungserbringergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muß:** nicht vorgeschrieben.

7. a) **Anschrift, an die die Bewerbungen zu senden sind:** Europäische Kommission, Generaldirektion XII, Direktion A, „FTE-Maßnahmen, Strategie und flankierende Maßnahmen“ Aufruf im ABl. Nr. ..., T61-2/30, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel.

b) **Bewerbungen sind zusammen mit sämtlichen unter Ziffer 8 aufgeführten Unterlagen wie folgt einzureichen:** Bewerbungen sind per Post an oben genannte Anschrift zu senden.

Links oben hat der Umschlag folgenden Vermerk zu tragen:

ABl.-Aufruf, Aktenzeichen: ...

Unterliste Nr. ...

Eine Bestätigung für den Eingang des Angebots wird von den Dienststellen der Kommission versandt.

8. **Umfassende Liste an Informationen und Unterlagen zur Lage des Kandidaten sowie die zur Bewertung der verlangten wirtschaftlichen und fachlichen Normen erforderlichen Informationen und Formalitäten:**

— vollständig ausgefüllter Fragebogen;

— nähere Angaben zum Kandidaten: Name, Anschrift, Telefonnummer, Telefax- und Telekopierernummer, zuständige Kontaktstelle; Details hinsichtlich fachlicher Qualifikationen und Erfahrung in den unter Ziffer 3. a) aufgeführten Fachgebieten (sind im Fragebogen anzugeben). Curriculum Vitae aller Personen, die zur Ausführung der Leistungen von einer Bietergemeinschaft oder von einzelnen Bewerbern gegebenenfalls vorgeschlagen werden;

— Nachweise zur finanziellen Lage des Kandidaten (Bilanzen der letzten 3 Jahre, MwSt-Nummer);

— Nachweise der Rechtsstellung des Kandidaten (gegebenenfalls Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister);

— Nachweis der Fähigkeit des Kandidaten zur Erbringung der in den Unterlisten unter Ziffer 3. a) angegebenen Dienstleistungen, für die er berücksichtigt werden will. Nähere Angaben zu entsprechender Berufserfahrung (Nachweis von mindestens 5 Jahren Erfahrung erforderlich), insbesondere internationale Berufserfahrung;

— Auskünfte hinsichtlich der Fähigkeit des Kandidaten, in mindestens 2 Sprachen der Gemeinschaft zu arbeiten.

9. **Andere Auskünfte:** Bewerbungsformulare sind bei der Anschrift unter Ziffer 7. a) erhältlich.

Bewerber müssen die Kommission über jegliche Veränderungen ihrer Situation während der Gültigkeitsdauer dieser Bekanntmachung informieren, um die Aktualisierung der Bieterliste durch die Kommission zu gewährleisten.

10. **Datum der Absendung der Bekanntmachung:** 2. 6. 1995.

11. **Datum des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen:** 2. 6. 1995.

**Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für ein spezifisches Programm aus Forschung, technologischer Entwicklung und Demonstration****Unterstützungstätigkeiten für Technologieparks****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(95/C 148/23)

**1. Einführung**

Auf den Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über das Vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998) <sup>(1)</sup> hin hat der Rat der Europäischen Union am 15. 12. 1994 eine Entscheidung über ein spezifisches Programm zur Verbreitung und optimalen Nutzung der Ergebnisse aus Forschung, technologischer Entwicklung und Demonstration (1994-1998) <sup>(2)</sup> erlassen.

Gemäß Artikel 5 Absatz 1 dieser Entscheidung wurde ein Arbeitsprogramm erstellt, in dem die Ziele und Kategorien der durchzuführenden Maßnahmen sowie die hierfür vorgesehenen Finanzregelungen enthalten sind.

Die Unternehmen und Einrichtungen, die für eine Beteiligung an dem Programm in Betracht kommen, werden nun zur Einreichung von Vorschlägen aufgefordert, die sich auf die im Arbeitsprogramm vorgesehenen Unterstützungstätigkeiten für Technologieparks beziehen.

**2. Zielsetzung**

Mit diesem Aufruf sollen Vorschläge eingeholt werden, die Unterstützungstätigkeiten für Technologieparks betreffen, mit denen bei Technologieparks die Sachkenntnis der Betreiber verbessert, der Austausch von Know-how angeregt und die Entwicklung internationaler Beziehungen gefördert werden soll; ferner Vorschläge für flankierende Maßnahmen.

Die Fördermaßnahmen für Technologieparks haben zwei Ansatzpunkte:

- Validierung: Hier soll durch den Zugang zu Fachwissen in anderen Ländern die Konzeption und Durchführung lokaler Initiativen - z. B. Wissenschafts-, Forschungs- oder Technologieparks, Gewerbe- und Innovationszentren, lokale Technologieressourcenzentren oder ein Verbund solcher Einrichtungen - verbessert werden; dies gilt sowohl für die Realisierung neuer als auch die Erweiterung bereits existierender Projekte.
- Selbstbewertung: sie betrifft dieselbe Gruppe von Maßnahmen, allerdings müssen diese bereits ausgeführt sein. Hier soll Führungskräften geholfen werden, Bewertungs- und Überwachungstechniken in ihre Managementpraxis einzuführen und dadurch

dazu beizutragen, daß ihre Ziele besser erfüllt werden; auch sollen optimale Verfahren weitergegeben und internationale Vergleiche ermöglicht werden.

Die flankierenden Maßnahmen betreffen die fachliche und methodische Unterstützung, beispielsweise die Beratung durch Fachleute aus anderen Ländern, die Veranstaltungen von Workshops zu einschlägigen Themen oder die Einführung bestimmter Projektmanagement-Techniken.

**3. Finanzierung**

Die Förderung der Kommission beträgt 50 % (bzw. 75 % bei weniger entwickelten oder industriell im Rückstand befindlichen Regionen) der Projektkosten, jedoch höchstens 50 000 ECU (bzw. 75 000 ECU).

Bei den flankierenden Maßnahmen kann die Unterstützung bis zu 100 % der Organisationskosten und bis zu 75 % der Reise- und Aufenthaltskosten betragen. Bei sonstigen zuschlußfähigen Kosten ist die Unterstützung nicht höher als 50 %.

Einrichtungen, die nicht über eine analytische Buchführung verfügen, werden die zusätzlich anfallenden Kosten in voller Höhe erstattet.

Für die Unterstützungstätigkeiten für Technologieparks sind 1995 und 1996 Mittel in Höhe von 3 000 000 ECU veranschlagt.

**4. Information**

Ausführliche Informationen über die Verfahren für die Einreichung eines Vorschlags, die Zulassungsbedingungen, die Auswahlkriterien, die Grundsätze für eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft, den Vertrag, der mit den erfolgreichen Submittenten abgeschlossen wird, usw. sind in einem Informationspaket enthalten.

Dieses kann bei der unten genannten Stelle angefordert werden.

**5. Bearbeitung der Vorschläge**

Projektvorschläge für die Unterstützungstätigkeiten für Technologieparks sowie flankierende Maßnahmen müssen bis 15. 9. 1995 (17.00) bei der unten genannten Dienststelle der Kommission eingehen.

<sup>(1)</sup> Beschluß Nr. 1110/94/EG vom 26. 4. 1994 (ABl. Nr. L 126 vom 18. 5. 1994, S. 1).

<sup>(2)</sup> Entscheidung Nr. 917/94/EG vom 15. 12. 1994 (ABl. Nr. L 361 vom 31. 12. 1994, S 101).

Die Kommission bewertet die Vorschläge gemäß den in der vorliegenden Mitteilung dargelegten Bestimmungen und Kriterien, die im Informationspaket näher erläutert sind; dabei wird sie unabhängige Sachverständige hinzuziehen.

Sämtliche Informationen, die der Gemeinschaft im Zusammenhang mit einem Projektvorschlag oder dem Vertrag erteilt werden, werden vertraulich behandelt.

Jeder Submittent wird zu gegebener Zeit von der Kommission benachrichtigt, ob sein Vorschlag berücksichtigt wurde.

Gegebenenfalls kann die Kommission Vorschläge an sonstige geeignetere Förderprogramme weiterleiten, beispielsweise andere Gemeinschaftsprogramme oder -initiativen.

Sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit diesem Aufruf ist an folgende Anschrift zu senden:

Europäische Kommission, Generaldirektion XIII, „Telekommunikation, Informationsmarkt und Nutzung der Forschungsergebnisse“, GD XIII/D/4, Büro B4/100, Büro Jean Monnet, L-2920 Luxemburg, Telefax (352) 43 01-345 44.

**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu FTE-Tätigkeiten für das spezifische Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern**

(95/C 148/24)

1. Gemäß des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über das Vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Tätigkeiten im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998) <sup>(1)</sup> sowie der Ratsentscheidung über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern (1994-1998) <sup>(2)</sup> fordert die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Einreichung von Vorschlägen zu FTE-Tätigkeiten auf.

Gemäß Artikel 5, Absatz 1 der Ratsentscheidung über das genannte spezifische Programm hat die Kommission ein Arbeitsprogramm erstellt, das die wissenschaftlichen und technologischen Ziele und die Arten der vorzunehmenden FTE-Tätigkeiten sowie die dafür vorgesehenen finanziellen Bestimmungen ausführlich beschreibt.

2. Die Ziele und Arbeiten in Forschung, technologischer Entwicklung und Demonstration, auf die sich die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen erstreckt, beziehen sich auf die im Arbeitsprogramm beschriebenen Bereiche.

Die in den Artikeln 1, 2 und 3 des Ratsbeschlusses über die Regeln für die Beteiligung an den spezifischen Pro-

grammen und der GFS <sup>(3)</sup> genannten juristischen Personen werden aufgefordert, Vorschläge zu FTE-Tätigkeiten in den folgenden Bereichen einzureichen:

Aktionsbereich 3: Ausbildung durch Forschung

Aktionsbereich 4: Begleitmaßnahmen (Eurokonferenzen, Sommerakademien, Praktische Ausbildungskurse)

3. Die Tätigkeiten werden gemäß den Durchführungsbestimmungen in Anhang III der Entscheidung über das spezifische Programm durchgeführt.

4. Die Vorschläge durchlaufen ein Auswahlverfahren auf Grundlage der Kriterien, die in Anhang II des Vierten Rahmenprogramms und in Artikel 4, Absatz 3 des Ratsbeschlusses über die Regeln für die Beteiligung an den spezifischen Programmen genannt sind.

Die FTE-Tätigkeiten sind Gegenstand von Verträgen unter Beachtung des Ratsbeschlusses über die Regeln für die Beteiligung an den spezifischen Programmen; ihre Ergebnisse werden auf der Grundlage der im Ratsbeschuß über die Verbreitung der Forschungsergebnisse aus den spezifischen Programmen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration genannten Grundsätze verbreitet <sup>(4)</sup>.

<sup>(1)</sup> Beschluß Nr. 1110/94/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. 4. 1994 über das Vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998) (ABl. Nr. L 126 vom 18. 5. 1994, S. 1).

<sup>(2)</sup> Entscheidung Nr. 94/916/EG des Rates vom 15. 12. 1994, zur Annahme eines spezifischen Programms für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern (1994-1998) (ABl. Nr. L 361 vom 31. 12. 1994, S. 90).

<sup>(3)</sup> Beschluß Nr. 94/763/EG des Rates vom 21. 11. 1994 über die Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an Tätigkeiten der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration (ABl. Nr. L 306 vom 30. 11. 1994, S. 8).

<sup>(4)</sup> Beschluß Nr. 94/762/EG des Rates vom 21. 11. 1994 über die Regeln für die Verbreitung der Forschungsergebnisse aus den spezifischen Programmen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration (ABl. Nr. L 306 vom 30. 11. 1994, S. 5).

5. Besondere Bestimmungen (bezüglich der im Arbeitsprogramm beschriebenen Arbeiten in Forschung und technologischer Entwicklung):

Mit dem Programm soll durch die Förderung der Ausbildung und Mobilität von Wissenschaftlern eine quantitative und qualitative Stärkung der Humanressourcen in der Gemeinschaft und in den assoziierten Staaten <sup>(1)</sup> erreicht werden.

Das Programm umfaßt alle Bereiche der Natur- und Ingenieurwissenschaften, sowie der Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften, die zur Verwirklichung der Ziele des Vierten Rahmenprogramms beitragen. Um Kreativität und Innovation der Wissenschaftler bei der Konzipierung ihrer Projekte zu fördern, werden in den vom Programm erfaßten Bereichen keinerlei Zielvorgaben oder Prioritäten festgelegt. Ausschlaggebende Kriterien bei der Bewertung und Auswahl der Projekte sind die wissenschaftliche Qualität und der Nutzen für die Gemeinschaft.

### Aktionsbereich 3: Ausbildung durch Forschung

Dieser Aktionsbereich zielt vor allem auf die Ausbildung europäischer promovierter Wissenschaftler durch Forschung und durch die Förderung ihrer Mobilität.

Drei Stipendienarten sind vorgesehen: Ausbildungsstipendien, Rückkehrstipendien, sowie Stipendien für anerkannte Wissenschaftler.

#### A. Ausbildungsstipendien

Diese Stipendien sind für promovierte Wissenschaftler gedacht, die sich außerhalb des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen und außerhalb des Landes, in dem sie ihren letzten Aufenthalt hatten, weiterbilden oder spezialisieren möchten. Als promovierter Wissenschaftler gilt ein Wissenschaftler mit einem Dokortitel oder entsprechendem Abschluß bzw. ein Forscher mit mindestens vier Jahren Vollzeitätigkeit in der Forschung nach einem Hochschulabschluß.

Ausbildungsstipendien können auch an Wissenschaftler mit Hochschulabschluß ohne Promotion vergeben werden. Als Wissenschaftler mit Hochschulabschluß gilt der Inhaber eines Abschlußzeugnisses einer Universität oder gleichwertigen Hochschuleinrichtung, das den Inhaber dazu befähigt, unmittelbar, d.h. ohne Zwischenprüfung, eine Promotion zu beginnen oder einen entsprechenden Abschluß zu erwerben.

Die Gemeinschaftsförderung wird bei promovierten Wissenschaftlern zwischen sechs Monaten und zwei Jahren, bei Wissenschaftlern mit Hochschulabschluß zwischen 6 Monaten und 3 Jahren betragen; sie umfaßt einen Zuschuß für den Wissenschaftler und einen Beitrag zu den Forschungs- und Verwaltungskosten des Gastinstituts.

#### B. Rückkehrstipendien

Rückkehrstipendien sind vorgesehen für Wissenschaftler aus benachteiligten Regionen, die in eine benachteiligte

Region des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, zurückkehren und dort Forschung durchführen möchten, und die:

— volle zwei Jahre eines Stipendiums für promovierte Wissenschaftler aus dem vorliegenden Programm erhalten haben;

oder

— als promovierte Wissenschaftler ein Stipendium von mindestens 20 Monaten aus dem Programm „Humankapital und Mobilität“ erhalten haben.

Die Gemeinschaftsförderung wird für bis zu 12 Monaten einen Zuschuß für den Wissenschaftler und einen Beitrag zu den Forschungs- und Verwaltungskosten des Gastinstituts umfassen.

#### C. Stipendien für anerkannte Forscher

Diese Stipendien sind für anerkannte Forscher vorgesehen, insbesondere für Forscher aus den industrialisierten Regionen, die sich in ein Forschungsteam in einer benachteiligten Region außerhalb des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, eingliedern möchten, um dort ihr Wissen und ihre Forschungserfahrung weiterzugeben. Antragsteller für diese Stipendien müssen mindestens acht Jahre Vollzeitätigkeit in der Forschung im Anschluß an einen Hochschulabschluß besitzen.

Die Gemeinschaftsförderung wird, für einen Zeitraum von drei Monaten bis zu einem Jahr, einen Zuschuß für die Wissenschaftler und einen Beitrag zu den Forschungs- und Verwaltungskosten des Gastinstituts umfassen.

Projektanträge im Bereich der Ausbildung durch Forschung (A. Ausbildungsstipendien, B. Rückkehrstipendien, C. Stipendien für anerkannte Forscher) müssen bei der Kommission vor dem 15. 9. 1995 (12.00) eingehen.

#### Aktionsbereich 4: Begleitmaßnahmen (Eurokonferenzen, Sommerakademien und Praktische Ausbildungskurse)

Eurokonferenzen müssen wissenschaftliche Treffen auf hohem Niveau sein, die sich mit einem speziellen Thema im Grenzbereich der Forschung befassen und bei denen sich jüngere und anerkannte Wissenschaftler begegnen. Bei Eurokonferenzen sollte es sich normalerweise um eine Veranstaltungsreihe handeln; jede einzelne Veranstaltung sollte mehrere Tage dauern und an einem abgegrenzten Ort stattfinden. Die Zahl der Teilnehmer sollte normalerweise zwischen 30 und 100 liegen.

Sommerakademien sollen graduierten und promovierten jungen Wissenschaftlern wissenschaftliche Weiterbildung auf hohem Niveau bieten. Die Lehrkräfte sollen anerkannte Experten aus Wissenschaft und Forschung sein. Sommerakademien sollen zu einem spezifischen Thema organisiert werden und vorab festgelegte Inhalte haben; die Durchführung interdisziplinärer Sommerakademien wird in besonderer Weise begrüßt.

<sup>(1)</sup> Ein „Assoziierter Staat“ ist ein Nicht-Mitgliedstaat, der mit der Gemeinschaft ein Abkommen über eine volle Assoziierung mit dem Programm unterzeichnet hat.

Praktische Ausbildungskurse sollen in Forschungsinstituten, wissenschaftlichen Zentren oder in Industrielabors durchgeführt werden; bei ihnen geht es vor allem um konkrete Forschungstechniken und praktisch-experimentelle Erfahrungen für die Teilnehmer.

Die Gemeinschaftsfinanzierung ist nicht als allgemeine Subvention anzusehen; sie soll ein Beitrag sein zu drei Arten von Kosten: (A) Kosten für die Teilnahme junger Wissenschaftler, (B) bis zu 50 % der Kosten für die Teilnahme eingeladener Redner und wissenschaftlicher Organisatoren, (C) Organisationskosten.

Projektanträge für Begleitmaßnahmen (Eurokonferenzen, Sommerakademien und Praktische Ausbildungskurse) müssen bei der Kommission vor dem 2. 10. 1995 (12.00) eingehen.

6. Jede der Kommission im Zusammenhang mit Projektanträgen oder Verträgen gegebene Information wird vertraulich behandelt.

7. Einzelheiten zu den Antragsverfahren (Informationspaket) und zum Vertrag, der mit erfolgreichen Antragstellern abgeschlossen wird, können bei der Kommission angefordert werden.

Entsprechende Anfragen müssen Namen und die vollständige Adresse enthalten. Postfachadressen sind zu vermeiden. Die Anfrage ist zu richten an:

TMR Informationspaket, Europäische Kommission, GD XII -G-3, MO 75 5/34, rue Montoyer 75, B-1040 Brüssel, Telefax (32-2) 296 21 36, 296 21 33, 295 69 95, 296 32 70, Tel. (32-2) 296 02 54, Internet (WWW) - <http://www.cordis.lu/>.

### Informationstechnologien

#### Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum spezifischen Programm für Forschung und technologische Entwicklung, einschließlich Demonstration, im Bereich der Informationstechnologien

(95/C 148/25)

Auf Grund ihrer Entscheidung vom 26. 4. 1994 haben das Europäische Parlament und der Rat das Vierte Rahmenprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und der Demonstration (FTD) für den Zeitraum 1994-1998<sup>(1)</sup> angenommen. Daraufhin beschloß der Rat am 23. 11. 1994 das spezifische Programm für Forschung und technologische Entwicklung, einschließlich Demonstration, im Bereich der Informationstechnologien<sup>(2)</sup>.

Gemäß Artikel 5 der Entscheidung<sup>(3)</sup> über das spezifische Programm ist ein Arbeitsprogramm aufgestellt worden, das die detaillierten Zielsetzungen und die Art der durchzuführenden Vorhaben enthält.

Organisationen, die für eine Beteiligung an dem Programm in Frage kommen, werden gebeten, Vorschläge für die Bereiche und Themen einzureichen, die von den unten angegebenen Teilen des Arbeitsprogramms abgedeckt sind.

Die F & E-Gebiete und Aufgaben werden in der Regel im Rahmen von Forschungs- und Technologie-Entwicklungsprojekten auf Kostenteilungsbasis ausgeführt, in Übereinstimmung mit den Durchführungsbestimmungen in Anhang III der Entscheidung<sup>(4)</sup>. Darüberhinaus können Maßnahmen und konzertierte Aktionen durchgeführt werden, die die Zielsetzungen des Arbeitsprogramms unterstützen.

Das Informationspaket mit detaillierten Informationen über Verfahren und Berichtigung zur Einreichung von Vorschlägen, über den Vertrag, der mit erfolgreichen Anbietern abgeschlossen wird, über das Arbeitsprogramm und Hintergrundmaterial zum Arbeitsprogramm kann bei den Dienststellen der Kommission angefordert werden. Das Informationspaket enthält ein Anfrageformular, mit welchem spezifische Dokumente, wenn nötig, bekommen werden können. Eine Beschreibung von Arbeiten in früheren und ähnlichen Programmen kann auf Wunsch auch angefordert werden. Alle Korrespondenz, die sich auf diesen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen bezieht, ist an folgende Stelle zu richten:

Europäische Kommission, DG III/F - Industrie, Büro für Informationstechnologien, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel

oder durch E-mail an:

[infodesk@dg13.cec.be](mailto:infodesk@dg13.cec.be)

Das Arbeitsprogramm und das Informationspaket können auch von den folgenden World Wide Web-Servern bezogen werden:

<http://www.ecrc.de/>

und

<http://www.cordis.lu/>

<sup>(1)</sup> Entscheidung Nr. 1110/94/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. 4. 1994 (ABl. Nr. L 126, 18. 5. 1994, S. 1).

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. L 334, 22. 12. 1994, S. 24.

<sup>(3)</sup> ABl. Nr. L 334, 22. 12. 1994, S. 24.

<sup>(4)</sup> ABl. Nr. L 334, 22. 12. 1994, S. 24.

**Schwerpunkt des gegenwärtigen Aufrufs:**

Der gegenwärtige Aufruf ist der dritte in einer Serie von spezifischen Aufrufen, die jeweils am 15. 3., 15. 6., 15. 9. und 15. 12. veröffentlicht werden. Das Informationspaket enthält einen Plan für weitere Aufrufe.

Dieser Plan ist indikativ, erlaubt Anbietern vorzuplanen und ermöglicht den Dienststellen der Kommission eine Abstimmung mit Aufrufen für ähnliche Aufgaben im 4. Rahmenprogramm.

Hierunter finden Sie die Liste der spezifischen Aufgaben des Aufrufs. Jede Aufgabe wird durch die Nummer identifiziert, die ihr in der Gesamtbeschreibung des Arbeitsprogramms zugeteilt worden ist.

*Softwaretechnologien (ST):*

Softwareintensive Systemtechnik: 1.5 (koordiniert mit dem Telematics Programm).

Neue Softwaretechnologien: 1.6, 1.7, 1.9, 1.10.

Verteilte Systeme und Datenbanktechnologien: 1.13, 1.18, 1.20.

Benutzerfreundlichkeit und Sicherheit: 1.22, 1.25, 1.26.

*Technologien für Komponenten und Teilsysteme (TCS):*

Halbleiter:

Bausteine, Verfahren und Werkzeuge für Halbleiteranwendungen und -technologien: 2.7\*, 2.9\*.

Basisdienste und Aktionen für Erstanwender: 2.26\*.

*Multimediasysteme (MS):*

Multimedientechnologien: 3.7.

Pilotprojekte für Multimediasysteme: 3.8, 3.9, 3.10, 3.11 (koordiniert mit ACTS und Telematik Programmen).

Support-Zentren: 3.12\*.

*Langfristige Forschung (LTR):*

Reaktion auf den Bedarf der Industrie: 4.2.

*Initiative zur Förderung offener Mikroprozessorsysteme (OMI) (Projektpaket):*

OMI-Systemintegration: 5.9, 5.10.

Nutzung von OMI und Öffentlichkeitsarbeit: 5.11\*, 5.12\*

*Technologien für Unternehmensprozesse (TBP) (Projektpaket):*

Integration von Unternehmenssystemen: 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6, 7.7.

*Integration in der Fertigung (IiM) (Projektpaket):*

Informationstechnologie für Produkt- und Prozeßdatenmodellierung: 8.1, 8.3.

Logistik im virtuellen Unternehmen: 8.5 (koordiniert mit IMT Programm).

Intelligente Produktionssysteme und -anlagen: 8.15 (koordiniert mit IMT Programm)

Testumgebungen: Anwendungsgruppen: 8.17\* (koordiniert mit IMT Programm).

Demonstrationsobjekte: Gezielte Anwendungsprojekte: 8.18\* (koordiniert mit IMT Programm).

Informationsverbreitung: 8.19\* (koordiniert mit IMT Programm).

Die im Arbeitsprogramm mit einem Stern („\*“) markierten Aufgabennummer werden spezifische flankierende Maßnahmen genannt (siehe Informationspaket).

**Prozeduren:**

Einstufige Auswertung: Die Auswertung von Vorschlägen für die Bereiche Software Technologien, Technologien für Komponenten und Teilsysteme, Multimediasysteme, Initiative zur Förderung Offener Mikroprozessorsysteme, Technologien für Unternehmensprozesse und Integration in die Fertigung wird in einem einzigen Schritt ausgeführt und erfordert die Einreichung eines kompletten Vorschlages, wie im Informationspaket beschrieben. Der Vorschlag muß die Kommission spätestens am 15. 9. 1995 (17.00) Brüsseler Zeit erreichen.

Zweistufige Auswertung: Die Auswertung von Vorschlägen in der Langfristigen Forschung (LTR) (zu sehen als Reaktion auf den Bedarf der Industrie) wird in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe muß ein vorläufiger Vorschlag, wie im Informationspaket beschrieben, spätestens am 17. 8. 1995 (17.00) Brüsseler Zeit bei der Kommission eingehen. Nach Auswertung und Auswahl werden erfolgreiche Anbieter eingeladen, einen kompletten Vorschlag spätestens nach zwei Monaten vom Zeitpunkt dieser Einladung an einzureichen.

**Ausbildungsaktivitäten:**

Vorschläge für Trainee Positionen in IT Projekten können nun jederzeit bis zum 15. 2. 1996 eingereicht werden (Eine spezielle Information als Beilage von Teil IIC des Informationspaketes enthält alle Details).

**Kontinuierliche Einreichungen:**

Im Aufruf, veröffentlicht am 15. 12. 1994 (ABl. Nr. C 357, S. 9), werden Einladungen für kontinuierliche Einreichungen für Aktionen angekündigt. Diese betreffen offene LTR-Projekte (Aufgabe 4.1); flankierende Maßnahmen (z. B. Expertennetzwerke, Arbeitsgruppen und Benutzergruppen, Demonstrationsprojekte, Arbeits- und Benutzergruppen usw. Dies betrifft nicht flankierende Maßnahmen, die speziell im Arbeitsprogramm beschrieben und als Aufgaben im Aufruf benannt sind); und Explorationsprämien für KMU. Vorschläge können jederzeit bis 15. 2. 1996 eingereicht werden.

**Budgetrahmen:**

Der ungefähre Budgetrahmen dieses Aufrufs ist in Millionen ECU Gemeinschaftsbeitrag wie folgt: ST: 35; TCS: 20; MS:19; LTR: 10; OMI: 5; TBP: 22; IiM: 32.

**Fristen:**

Alle Vorschläge müssen bei der im Informationspaket angegebenen Adresse zu den obengenannten Terminen eingehen.

Die Schlußtermine für kontinuierliche Einreichungen können bei einem späteren Aufruf angepaßt werden.

### Programm FAIR

#### **Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für FTE-Aktionen des spezifischen Programmes Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich der Landwirtschaft und Fischerei (einschließlich Agro-Industrie, Lebensmitteltechnologien, Forstwirtschaft, Aquakultur und Entwicklung des ländlichen Raumes) (FAIR) (1994-1998)**

(95/C 148/26)

1. Aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über das Vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998) <sup>(1)</sup> und der Entscheidung des Rates zur Annahme eines spezifischen Programms für Forschung und technologische Entwicklung, einschließlich Demonstration, im Bereich der Landwirtschaft und Fischerei (einschließlich Agro-Industrie, Lebensmitteltechnologien, Forstwirtschaft, Aquakultur und Entwicklung des ländlichen Raumes) (FAIR) <sup>(2)</sup> fordert die Europäische Kommission hiermit zur Einreichung von Vorschlägen für FTE-Aktionen auf.

Gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Ratsentscheidung über das vorgenannte spezifische Programm hat die Kommission ein Arbeitsprogramm aufgestellt, in dem die wissenschaftlichen und technologischen Ziele, die Art der FTE-Aktionen und die entsprechenden finanziellen Bestimmungen näher erläutert sind.

2. Die mit dieser Aufforderung angestrebten Ziele und Arbeiten im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration betreffen die im Arbeitsprogramm beschriebenen Themen.

Die in Artikel 1, 2 und 3 des Ratsbeschlusses über die Regeln für die Beteiligung an spezifischen Programmen erwähnten juristischen Personen sowie die GFS <sup>(3)</sup> werden ersucht, Vorschläge für FTE-Aktionen zu folgenden Themen einzureichen:

<sup>(1)</sup> Beschluß Nr. 1110/94/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. 4. 1994 über das Vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998) (ABl. Nr. L 126 vom 18. 5. 1994, S. 1).

<sup>(2)</sup> Entscheidung des Rates vom 23. 11. 1994 zur Annahme eines spezifischen Programms für Forschung und technologische Entwicklung, einschließlich Demonstration, im Bereich der Landwirtschaft und Fischerei (einschließlich Agro-Industrie, Lebensmitteltechnologien, Forstwirtschaft, Aquakultur und Entwicklung des ländlichen Raumes) (FAIR) (1994-1998) (ABl. Nr. L 334 vom 22. 12. 1994, S. 73).

<sup>(3)</sup> Beschluß des Rates vom 21. 11. 1994 über die Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an den Tätigkeiten der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration (ABl. Nr. L 306 vom 30. 11. 1994, S. 8).

#### **A. Aktionen auf Kostenteilungsbasis - Forschungsprojekte**

Bereich 2: Maßstabsvergrößerung und Verarbeitungsmethoden

2.1 Chemische und physikalische Verfahren

2.2 Bioverfahrenstechnik

2.3 Steuerungssysteme

Bereich 3: Generische Wissenschaften und Technologien für Lebensmittel

3.3 Fortgeschrittene und optimierte Technologien und Verfahren

3.4 Generische Lebensmittelwissenschaften

#### **B. Aktionen auf Kostenteilungsbasis - Demonstrationsprojekte**

Bereich 1: Integrierte Produktions- und Verarbeitungsketten

1.1 Biomasse-Bioenergie-Ketten

1.2 Naturstoff-Polymerkette

1.3 Forst-Holz-Kette

Bereich 2: Maßstabsvergrößerung und Verarbeitungsmethoden

2.1 Chemische und physikalische Verfahren

2.2 Bioverfahrenstechnik

2.3 Steuerungssysteme

Bereich 3: Generische Wissenschaften und Technologien für Lebensmittel

3.1 Ernährung und Wohlbefinden der Verbraucher

3.2 Neuartige und optimierte Lebensmittelrohstoffe und -Produkte

3.3 Fortgeschrittene und optimierte Technologien und Verfahren

3.4 Generische Lebensmittelwissenschaften

### C. Konzertierte Aktionen

Bereich 2: Maßstabsvergrößerung und Verarbeitungsmethoden

2.1 Chemische und physikalische Verfahren

2.2 Bioverfahrenstechnik

2.3 Steuerungssysteme

Bereich 3: Generische Wissenschaften und Technologien für Lebensmittel

3.3 Fortgeschrittene und optimierte Technologien und Verfahren

3.4 Generische Lebensmittelwissenschaften

3. Die Vorschläge sind bis zum 15. 9. 1995 (12.00), Ortszeit, an die Kommission zu senden. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei persönlicher Übergabe bei der unter Punkt 6 angegebenen Anschrift oder bei einer Dienststelle der Kommission in der Gemeinschaft gilt das Datum der Empfangsbestätigung.

4. Die Forschungs- und technologischen Entwicklungsarbeiten werden nach den allgemeinen Regeln als Kostenteilungs-FTD-Aktionen, als Forschungs- und Demonstrationsprojekte nach den Durchführungsbestimmungen in Anhang III der Ratsentscheidung über das vorgenannte spezifische Programm durchgeführt. Außerdem werden gewisse Maßnahmen als konzertierte Aktionen durchgeführt, wie in der Ratsentscheidung und dem Arbeitsprogramm beschrieben.

Die Vorschläge werden nach den in Anhang II des Vierten Rahmenprogramms und in Artikel 4 Absatz 3 des Ratsbeschlusses über die Regeln für die Beteiligung an spezifischen Programmen genannten Kriterien einer Auswahl unterzogen.

Verträge für FTD-Aktionen werden unter Einhaltung des Ratsbeschlusses über die Regeln für die Beteiligung an spezifischen Programmen abgeschlossen. Die Ergebnisse der Aktionen werden nach den Grundsätzen des

Ratsbeschlusses über die Regeln für die Verbreitung der Forschungsergebnisse aus den spezifischen Programmen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration<sup>(1)</sup> weitergegeben.

5. Besondere Vorkehrungen:

Die spezifischen Maßnahmen zur Unterstützung der KMU (finanzielle Hilfe zur Vorbereitung, kooperative Forschung) und Stipendien zur Fortbildung und Mobilität von Forschern können jederzeit im Rahmen wie offenen, permanenten Ausschreibung während der gesamten Laufzeit des spezifischen Programmes<sup>(2)</sup> beantragt werden.

6. Das Arbeitsprogramm, Anleitungen zur Einreichung von Vorschlägen und ein Exemplar des Mustervertrags, der mit den erfolgreichen Kandidaten geschlossen wird, sind auf Anforderung bei den Dienststellen der Kommission erhältlich. Eine Beschreibung der im Rahmen früherer und verwandter Programme durchgeführten Arbeiten wird ebenfalls auf Anforderung versandt.

Jeglicher Schriftwechsel sowie Vorschläge für FTE-Aktionen sind zu richten an:

KEG, GD VI - GD XII - GD XIV, Sekretariat des FAIR Programms, GD XII/E/2, rue Montoyer 75, B-1040 Brüssel, Tel. (32-2) 296 02 92, Telex COMEUB 21877, Telefax (32-2) 296 43 22

<sup>(1)</sup> Beschluß des Rates vom 21. 11. 1994 über die Regeln für die Verbreitung der Forschungsergebnisse aus den spezifischen Programmen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration (ABl. Nr. L 306 vom 30. 11. 1994, S. 5).

<sup>(2)</sup> Siehe ersten Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für das spezifische Forschungs- und technologische Entwicklungsprogramm einschließlich Demonstration im Bereich der Landwirtschaft und Fischerei (einschließlich Agro-Industrie, Lebensmitteltechnologien, Forstwirtschaft, Aquakultur und Entwicklung des ländlichen Raumes) (FAIR) (1994-1998) (ABl. Nr. C 357 vom 15. 12. 1994, S. 19).

**Multimediale Lernprogramme**  
**Aufforderung zur Interessenbekundung**  
(95/C 148/27)

Die Kommission hat die Task Force „Multimediale Lernprogramme“ gegründet. Ihre Aufgabe ist es, gemeinsame Projekte von industriellem Interesse festzulegen, mit denen die betreffenden Partner in den Mitgliedstaaten erfolgreich mobilisiert werden können.

Hierzu stehen die Mittel der bereits verabschiedeten Programme zur Verfügung: des 4. Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung (Telematikanwendungen, Informationstechnologien, sozioökonomische Schwerpunktforschung), der Programme für allgemeine und berufliche Bildung (Socrates, Leonardo da Vinci) bzw. der Programme, deren Annahme bevorsteht (Media 2, Info 2000, Raphael).

Diese Aufforderung zur Interessenbekundung richtet sich an alle Personen, Institutionen und Unternehmen, die multimediale Lernprogramme erstellen, einsetzen oder vertreiben können. Ziel ist es, Ideen für Initiativen von europäischem Interesse zu sammeln, die kurz- bis mittel-

fristig zur Entwicklung des europäischen Marktes für multimediale Lernprogramme beitragen, deren Qualität verbessern und sie dem Bedarf der Anwender bis hin zu den jüngsten Benutzern anpassen können. Diese gemeinsamen Projekte könnten schon 1996 im Rahmen des Europäischen Jahrs der lebenslangen Aus- und Weiterbildung Reaktionen auslösen.

Antworten müssen bis zum 25. Juli bei folgender Anschrift eingehen:

Task Force „Multimediale Lernprogramme“, Europäische Kommission, rue de la Loi/Wetstraat 200, B-1049 Bruxelles/Brussel, Büro BU 29-4/7, Telefax (32-2) 296 23 92, E-mail: [taskforce@dg13.ccc.be](mailto:taskforce@dg13.ccc.be), Echo: [www.echo.lu](http://www.echo.lu).

Das auszufüllende Formblatt und eine einführende Unterlage sind auf Anforderung bei obiger Anschrift erhältlich.

**Veröffentlichung zur Durchführung eines Informationstages und einer Interessensbekundung zur Teilnahme an der Ausschreibung, die am 15. September 1995 betreffend den Sektor Telematik zur Integrierung von behinderten und älteren Menschen (TIDE) eröffnet wird. Dieser Sektor ist Teil des spezifischen Programms Telematikanwendungen im öffentlichen Interesse, welches sich mit Forschung und technologischer Entwicklung einschließlich Demonstration befaßt**

Die Europäische Kommission veranstaltet am 9. Oktober 1995 einen Informationstag anlässlich der Ausschreibung, die am 15. September 1995 eröffnet und am 15. Februar 1996 geschlossen wird, betreffend den Sektor Telematik zur Integrierung von behinderten und älteren Menschen als Teil des spezifischen Programms Telematikanwendungen im öffentlichen Interesse, welches sich mit Forschung und technologischer Entwicklung einschließlich Demonstration befaßt. Die Veranstaltung findet in Brüssel, Belgien, statt im „Lada Building“, rue Maurice Charlent, B-1160 Auderghem (Metro-Station Beaulieu) und beginnt um 10 Uhr.

Es wird keine Teilnahmegebühr verlangt, und Reisekosten werden nicht erstattet.

Zusätzlich wird bekanntgegeben, daß in der obengenannten Ausschreibung besonderer Wert auf einige größere Projekte gelegt wird, die mehrere Gebiete und Aufgaben des Arbeitsprogramms in sogenannten „clustern“ integrieren, um damit größere Synergie zwischen den Partnern zu erreichen und stärkeren Einfluß in den spezifischen Gebieten zu erhalten. Dies schließt jedoch nicht aus, daß in der Ausschreibung auch kleine Einzelprojekte gefördert werden.

Um die Gruppierung der Partner in größeren Projekten zu ermöglichen, wird eventuellen Teilnehmern der Ausschreibung sehr empfohlen, dem TIDE-Büro ein Interessensbekundungsformular zuzuschicken. Ein zu diesem Zweck zusammengestelltes Informationspaket kann beim TIDE-Büro angefordert werden. Dieses Paket enthält neben dem betreffenden Formular für die Interessensbekundung grundlegende Gedanken und eine Beschreibung der oben erwähnten „clusters“. Um die Bildung von Konsortien und Gruppierungen in größeren Projekten zu fördern, wird die Europäische Kommission die in den Interessensbekundungen enthaltenen Namen, Adressen und Beschreibungen der spezifischen Arbeitsgebiete sowie Erfahrungen veröffentlichen.

Die Abgabe eines Interessensbekundungsformulars ist jedoch nicht zwingend für die Teilnahme an der Ausschreibung.

Anmeldeformulare für den Informationstag und/oder Informationspakete zur Interessensbekundung können direkt per Fax oder e-mail vor dem 15. September 1995 beim TIDE-Büro in Brüssel angefordert werden (Faxnummer (32-2) 295 13 00, e-mail: tide@dg13.cec.be.).